



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2014

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 14. Oktober 2014

*Titelblatt steht im Zusammenhang mit der Ausstellung «Modell Mittelholzer – Der Afrikaflug als Anlass» (L.14.2.32).
Landung auf dem Stausee, 1926. (Foto: Arnold Heim, zVg, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv)*

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2014	6
1	Beiträge an Programme	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	10
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	10
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	13
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	15
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	22
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	25
2.6	Kultur IV: Denkmalpflege	32
3	Übersicht	42
III	Richtlinien	44
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	48

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 325.2 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2014 sind aus dem Gewinn des Jahres 2013 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20.9 Mio. Franken geflossen. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2014 sind rund 12.4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2014 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. Oktober 2014. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2014. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem interessierten, breiten Kreis näherbringen.

Die Ausstellung über Ferdinand Gehr in Altstätten, zum ersten Mal eine ganzheitliche Schau im Wahlheimatort des Künstlers, konnte im Sommer genauso erfolgreich eröffnet werden wie das temporäre Kunsthôtel Arthur in Ebnat-Kappel. Die Kunsthalle(n) Toggenburg machten diesmal Halt in einem leerstehenden und zum Abbruch freigegebenen alten Hotel, dessen Zimmer ein letztes Mal belegt und von verschiedenen Kunstschaaffenden aus dem Kanton St.Gallen zum Thema Tourismus bespielt wurden. Im Bereich Theater feierte Milo Rau mit seinem thematisch aktuellen und berührenden Stück «The Civil Wars» am Theaterspektakel in Zürich Premiere und erntete viel Applaus. Kurz darauf zeigten auch theaterkreationen, Kathrin

Bosshard und Andrea Schulthess zusammen mit Frauke Jacobi, zum ersten Mal das Stück «Lumpenhut» und begeisterten mit ihrem norwegischen Märchen zahlreiche Kinder. Das Toggenburger Kulturleben wird seit diesem Jahr mit dem Lesefestival «Erlesen» bereichert, welches mit seinem Programm Jung und Alt anzuziehen wusste. Ebenfalls gut besucht war das abwechslungsreiche Programm zum 25. Geburtstag des Gare de Lion, ehemals Wiler Remise, im Sommer 2014.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2011 bis 2014 I gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projekt-abrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an den Kulturfrachter Alpenhof, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projekt-abrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2014 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2014 zurückgeflossene Beiträge
2011	240	103	137	10'567'800	1'664'500	7'777'100	1'126'200	9'735'800	511'300
2012	228	111	117	11'575'000	1'723'000	8'854'000	998'000	7'950'100	94'100
2013	193	95	98	9'062'200	2'234'000	5'497'000	1'331'200	3'639'600	94'600
2014 I	95	45	50	3'893'150	1'035'250	2'039'500	818'400	26'300	1'700

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2014

1 Beiträge an Programme

L.14.2.01

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung 2015 Fr. 418'000.-

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (Fr. 338'000.-)

Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Optimierung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und letzters an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet.

Bis Mitte Juli 2014 gingen bei der Kinder- und Jugendkoordination des Amtes für Soziales bereits über 60 Projektgesuche für das Unterstützungsjahr 2014 ein. Die bewilligte Summe für die Projekte beläuft sich bislang auf rund 340'000 Franken. Zusammen mit den Beiträgen an das Jugendparlament und den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredits im Jahr 2014 mit Fr. 415'000.- von insgesamt zur Verfügung stehenden Fr. 418'000.- bereits Mitte des Jahres erreicht. Die Aktivitäten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen im Kanton sind momentan rege und der Kinder- und Jugendkredit ist ein sehr bekanntes und zentrales Instrument für Projektrealisierungen. Seit Schaffung des Kinder- und Jugendkredits wurde noch nie so früh im laufenden Jahr das Kreditdach erreicht.

Die Beiträge aus dem Kinder- und Jugendkredit für Projekte entfalten vielfältige Wirkungen. Gemeinden beispielsweise werden bei ihren Entwicklungen hin zu einer kinderfreundlichen Gemeinde unterstützt. In den Jahren 2013 und 2014 erhielten die Städte Wil, St.Gallen, Rapperswil sowie die Gemeinden Balgach und Grabs finanzielle Unterstützung für Prozessschritte hin zur kinderfreundlichen Gemeinde. Vielfalt zeigt sich auch in den Förderbereichen. Im Jahr 2014 wurden Projekte mitfinanziert, die ihre Wirkungen in den Bereichen Bewegungsförderung, Jugendkultur, Gender, Suchtprävention, politische Partizipation und soziale Integration entfalteten.

Jugendprojekt-Wettbewerb (Fr. 45'000.-)

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar,

dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St.Gallen) individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. Für die elfte Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs im Jahr 2015 wird ein Betrag von rund 45'000 Franken beansprucht.

Jugendparlament (Fr. 35'000.-)

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und im November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen sowie in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Für die Organisation und die Durchführung der Sessionen und weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und Administration benötigt das Jugendparlament 2015 einen Kredit von Fr. 35'000.-. Über die Tätigkeit wird regelmässig Bericht erstattet.

Ausblick

Die Bekanntheit des Kinder- und Jugendkredits hat sukzessive zugenommen. In den letzten Jahren konnten namhafte Anschub- und Mitfinanzierungen zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kanton geleistet werden. Im März 2014 führten das Departement des Innern, das Bildungs- und das Gesundheitsdepartement zudem eine kantonale Konferenz zur Frühen Förderung durch. Das Interesse der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden war gross und es sind vor allem auch im nächsten und übernächsten Jahr Beitragsgesuche von Gemeinden und Regionen für die Frühe Förderung zu erwarten.

Darüber hinaus wird der Bericht «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern» bald dem Kantonsrat zugeleitet werden können. Der Bericht soll neben einer Bestandesaufnahme auch strategische Handlungsfelder und Massnahmen für die künftige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton umfassen. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht Impulse für die Aktivitäten in den Regionen und Gemeinden setzt, die zu einer weiteren Zunahme der Gesuche führt.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2015

wie in den Vorjahren ein Rahmenkredit von Fr. 418'000.- benötigt. Der Betrag von Fr. 418'000.- soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.14.2.02

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2015

Fr. 260'000.-

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom, in Zusammenarbeit mit dem Verein «Freunde Kulturwohnung Rom». Die berücksichtigten Kunstschaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte umzusetzen, ungewohnte Formen



Iris Betschart konnte ihre Arbeiten im Bereich Textil 2014 im Atelier in Rom weiterführen. (Bild: zVg)



Tine Edel setzt sich in ihren fotografischen Arbeiten mit Nachtbildern auseinander. (Bild: zVg)

der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Für die Ausschreibung im Jahr 2015 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.- beantragt. Fr. 200'000.- werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.- für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung, der Auswertung und Übergabe an.

L.14.2.03

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2015

Fr. 200'000.-

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind eine dieser Möglichkeiten. Mit dem Kulturraum am Klosterplatz besitzt der Kanton St.Gallen einen Ausstellungsraum mit eigenwilliger Atmosphäre

mitten in der Stadt und trotzdem am beschaulich ruhigen Rand. Hier entstehen drei bis vier Ausstellungen jährlich, die in der Kombination von Historie und Zeitgenossenschaft eine den Kanton St.Gallen aus unterschiedlichen Blickwinkeln spiegelnde Ausstellungsplattform bilden. Angestrebt wird eine sich gegenseitig befruchtende Verbindung der kulturwissenschaftlichen Abteilungen des Kantons mit künstlerisch unkonventionellen Zugriffen zum Archiv- und Sammlungsgut. Alle Ausstellungen werden in der Regel von Führungen durch Fachpersonen und einem vertiefenden Rahmenprogramm begleitet. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.-. Er wird je zur Hälfte für Ausstellungen und für andere Vermittlungsformen verwendet.

L.14.2.04

Heimspiel 2015 – Kunstschaffen AI/AR/SG/TG/FL und Vorarlberg Fr. 100'000.-

Ende 2015 präsentiert das «Heimspiel», der öffentlich ausgeschriebene Wettbewerb mit Ausstellungen in verschiedenen Häusern zum Kunstschaffen aus Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg, ausgewählte künstlerische Positionen. Das Format «Heimspiel» hat sich in den vergangenen Jahren im Dreijahresrhythmus als regional verankerte, überregional ausstrahlende und die Landesgrenzen überschreitende Kunstaustellung etabliert. Es bietet eine qualitativ hochstehende und attraktive Kunstschau mit abwechslungsreichen Rahmenveranstaltungen.

Mit dem «Heimspiel 2015» entsteht eine neue Dynamik im Zusammenhang mit den Austragungsorten. Zu den bereits bekannten Häusern in St.Gallen mit Kunstmuseum und Kunsthalle sowie dem Projektraum Nextex als Dokumentationsstelle kommen 2015 mit dem Kunstmuseum Liechtenstein und dem Kunstraum Engländerbau in Vaduz zwei renommierte Ausstellungshäuser dazu. Diese Ausweitung der Ausstellungsorte bekräftigt das Länderübergreifende des Projektes; mittelfristig angedacht sind Ausstellungsorte auch im Land Vorarlberg. Die neuen Austragungsbeiträge mit vergrößerter Ausstellungsfläche stärkt das Format «Heimspiel» als qualitativ ambitionierten Kunstanlass. Ein zweistufiges Juryverfahren bestimmt weiterhin über die Auswahl der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler.

Die Ausstellungen eröffnen am 10. und 11. Dezember 2015 und dauern vom 12. Dezember 2015 bis zum 21. Februar 2016. Die Trägerschaft besteht – wie die vorangehenden Jahre auch – aus den teilnehmenden Kantonen und Ländern, das Organisationskomitee setzt sich aus den als Austragungsort beteiligten

Häusern zusammen. Die Federführung des Projektes liegt beim Amt für Kultur des Kantons St.Gallen, das für die Ausschreibung, die Jurierung, die Kommunikation, die internen Abläufe und die Durchführung organisatorisch zuständig ist.

Die Gesamtkosten für die Organisation und Durchführung des «Heimspiel 2015» belaufen sich mit den erweiterten Austragungsorten auf insgesamt Fr. 330'000.-. In dieser Summe sind die Ankauuskredite der Stadt St.Gallen (Fr. 30'000.-), des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 15'000.-) und des Kantons St.Gallen (Fr. 40'000.-) mitgerechnet. Die Stadt beteiligt sich mit insgesamt Fr. 40'000.- inklusive Ankäufe, Appenzell Ausserrhoden mit entsprechenden Fr. 30'000.-, Appenzell Innerrhoden mit Fr. 5'000.-, Thurgau mit Fr. 25'000.-, Vorarlberg mit Fr. 20'000.-. Von der Kulturstiftung Liechtenstein kommen Fr. 10'000.-, zudem beteiligen sich die beiden neu dazugekommenen Häuser mit insgesamt Fr. 55'000.- aus ihren Ausstellungsbudgets. Die Rückstellung in der Höhe von Fr. 45'000.- aus dem «Heimspiel 2012» fliesst in die erweiterte Heimspiel-Ausstellung 2015 ein. Der Kanton St.Gallen beantragt aus dem Lotteriefonds einen Kredit von insgesamt Fr. 100'000.-.

L.14.2.05

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2015 Fr. 20'000.-

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone: Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Das Kulturforum findet auch alle zwei Jahre statt, ebenfalls in unterschiedlichen Regionen. Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000.- bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.- für die Förderpreise, € 50'000.-

für die Künstlerbegegnung und € 5'000.- für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000.- zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000.-, wobei die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000.-, was rund 20'000 Franken entspricht.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Beiträge Soziales, Bildung und Gesundheit

L.14.2.06

Dreijährige Anschubfinanzierung atelier solidaire, St.Gallen

Fr. 60'000.-

Das Projekt atelier solidaire hat zum Ziel, armutsbetroffenen Menschen den Zugang zu einem kunsttherapeutischen Angebot zu ermöglichen. Die gesundheitsfördernde und therapierende Wirkung von schöpferischer Tätigkeit ist allgemein anerkannt. Gerade Menschen in fragilen Lebenssituationen können davon profitieren. Im stationären Bereich haben sich kunsttherapeutische Angebote bereits etabliert – das atelier solidaire schliesst eine Lücke im ambulanten Bereich. Die Nutzenden kommen über diverse soziale Beratungsstellen, Arztpraxen etc. ins atelier solidaire. Da den Betroffenen die finanziellen Mittel für die Inanspruchnahme eines solchen Angebots fehlen, wird die Therapie für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten. Die Finanzierung erfolgt über Fonds und Stiftungen sowie Eigenleistungen der Anbieterinnen. Die Initiantinnen des atelier solidaire sind selbst ausgebildete Kunsttherapeutinnen, die auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen können. Das Projekt hat neben seiner direkten therapeutischen Wirkung auch eine wichtige integrative Komponente.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf jährlich rund 100'000 Franken. Davon werden rund 30'000 Franken über Eigenleistungen finanziert. Für die Deckung der restlichen Aufwände sind Stiftungen angefragt worden, die zum Teil ihre Unterstützung bereits zugesichert haben. Der Kanton St.Gallen steuert an den Aufbau des atelier solidaire einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.- und total für drei Jahre von Fr. 60'000.- bei, gerade weil die Initiantinnen mit ihrem Angebot im Raum St.Gallen eine wichtige Lücke schliessen.

L.14.2.07

Pro Senectute-Mobil: die mobile Anlaufstelle für Altersfragen

Fr. 34'000.-

Die Stiftung Pro Senectute engagiert sich bereits seit 1918 im Kanton St.Gallen für Menschen im Alter. Um das breite Leistungsangebot zu erbringen, kann sich die Stiftung auf die Mitarbeit von gegen 1'800 Freiwilligen verlassen. Erfahrungsgemäss nehmen ältere Menschen Hilfe oft zu spät in Anspruch – der Gang zur Sozialberatung ist für viele schwierig. Um rechtzeitig die notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen, betreibt Pro Senectute bereits heute sechs Regionalstellen. Um

DAS MOBILE ORAKEL – SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN!



Zukünftig wird jede Regionalstelle mit einer mobilen Beratungsstelle noch näher bei den Menschen sein. (Illustration: Corinne Bromundt)

noch näher an die Menschen heranzukommen und sie in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu erreichen, soll mit dem Projekt Pro Senectute-Mobil das regionale Angebot lokal erweitert werden. Dazu wird pro Regionalstelle ein Camper-Bus angeschafft, der als mobiler Arbeitsplatz für eine Sozialberaterin oder einen Sozialberater dient. Die mobile Beratungsstelle bietet älteren Menschen sodann an verschiedenen Plätzen im gesamten Kantonsgebiet einen niederschweligen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Pro Senectute. Zudem sollen die Seniorinnen und Senioren auch eingeladen sein, ihre Erwartungen und Vorstellungen an ein lebendiges Miteinander im Quartier zu präsentieren. Durch die Erweiterung des Leistungsangebots von Pro Senectute im Beratungs- und Informationsbereich werden den Betagten und Angehörigen ein besserer Überblick und gleichzeitig eine grössere Einflussmöglichkeit bei der Planung und Wahl der eigenen Zukunftsgestaltung ermöglicht.

Die Gesamtkosten für Beschaffung (Fr. 144'000.-), Arbeitsplatz (Fr. 12'000.-) und befristeter Betrieb (Fr. 18'000.-) des Projekts Pro Senectute-Mobil betragen Fr. 174'000.-. Pro Senectute plant die entstehenden Kosten besonders mit Mitteln von Stiftungen zu decken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das kantonsweite und einem Bedürfnis entsprechende Projekt mit einem einmaligen Beitrag an die Beschaffungskosten von Fr. 34'000.-.

L.14.2.08

Aufbau Procap Elternforum

Fr. 10'000.-

Die Kernaufgaben des Verbands Procap liegen in der Beratung und der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung im gesamten Bereich der Sozialversicherungen. Nebst Erwachsenen suchten in den letzten Jahren immer mehr Eltern mit Kindern mit Behinderung Rat bei Procap. Eltern von Kindern mit Behinderung sind in der Regel zusätzlichen Kosten, Anstrengungen und Belastungen ausgesetzt. Die aus Therapien und Hilfsmitteln entstehenden Kosten werden teilweise durch die Sozialversicherungen abgedeckt, teilweise unterstützen gemeinnützige Organisationen die Betroffenen zusätzlich. Auf jeden Fall ist der grosse organisatorische Aufwand für die betroffenen Eltern mit beträchtlichen Anstrengungen verbunden. Eine zunehmende Zahl von Eltern wandte sich daher hilfesuchend an den Verband. Um diesen Eltern mit Kindern mit Behinderung Informationen und Unterstützung zukommen zu lassen, wurde die mit dem vorliegenden Projekt lancierte Veranstaltungsreihe Elternforum ins Leben gerufen. Die erste Veranstaltung soll im Mai 2015 zum Thema Entlastung stattfinden,

weitere Themenschwerpunkte für spätere Veranstaltungen sind bereits festgelegt. Nebst der Information der Eltern soll die Veranstaltung vor allem auch dem Austausch untereinander und der Vernetzung dienen.

Die Gesamtkosten für den dreijährigen Aufbau belaufen sich auf rund 30'000 Franken. Darin sind umfangreiche ehrenamtliche Eigenleistungen, welche durch Procap erbracht werden, nicht inbegriffen. Die weiteren Kosten sollen durch Einnahmen von Forumsteilnehmenden gedeckt werden sowie mit Beiträgen von Privaten. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative von Procap und unterstützt das Projekt im Sinne einer Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre mit einem Beitrag von total Fr. 10'000.-.

L.14.2.09

Wildpark Peter & Paul, St.Gallen:

Umbau der Luchsanlage

Fr. 80'000.-

Im Jahr 1980 wurde die Luchsanlage im St.Galler Naherholungsgebiet und Bildungsraum Wildpark Peter & Paul auf einer Gesamtfläche von 2450m² gebaut. Nach rund 35 Jahren muss die Wildparkgesellschaft das Gehege einerseits mit dem Ziel der optimierten Luchshaltung, andererseits des attraktiveren Beobachtungsfelds zu Vermittlungszwecken erneuern. Im Fokus des ausgearbeiteten Projekts stehen die Bearbeitung des Terrains innerhalb des Geheges, der Umbau der Luchshütte, das Erstellen einer behindertengerechten Besucher- und Besucherinnenkanzel sowie die notwendige Sanierung der Zaunanlage.

Das Terrain muss insofern aufgewertet werden, als dass es aktuell für den Luchs zu wenig Sonnenlicht durchlässt und somit auch für Besucher und Besucherinnen wenig Möglichkeiten gibt, den Luchs zu beobachten. Die Aufenthaltsorte des Luchses sollen über für ihn natürliche Wege so positioniert werden, dass sie für ihn attraktiv sind und für die Besucherinnen und Besucher gut einsehbar, ohne ihn zu stören. Zudem ist eine natürliche Tränke geplant, ein Biotop mit Frischwasserzufuhr. Die Luchshütte wird im Innern umgebaut, damit die Tiere regelmässig angefüttert werden können und in einer für den Luchs möglichst geborgenen Umgebung der Umgang mit dem Tier vereinfacht wird (Separieren, Angewöhnen, Behandeln, Einfangen etc.). Die Aussichtsplattform wird angehoben, um den Blick über den Zaun auch für Rollstuhlfahrende und das Befahren mit Kinderwagen oder Schneeräumern zu ermöglichen. Die untere Begrenzung der Zaunanlage im Bodenbereich besteht aus Holzbalken, die witterungsbedingt sanierungsbedürftig sind. Sie müssen durch neue Holzbalken oder eine Grundmauer ersetzt werden. Für die Einfahrt ins Gehege, insbesondere für aktuelle

Bau-, aber auch für Wartungsarbeiten, wird ein Tor in den Zaun eingebaut. Neu soll auch ein Abtrenn- und ein Vorgehege erstellt werden.

Der Wildpark hat die Aufgabe, den Besucherinnen und Besuchern, den Schülern und Schülerinnen die einheimische Tierwelt näher zu bringen. Er vermittelt ihnen Verständnis für die Natur und die Tierwelt, was sich nicht zuletzt im künftigen Umgang mit der Natur manifestiert. Das Luchsgehege stellt hierfür eine vorbildliche Luchsanlage dar. Die Grösse ist weitherum unerreicht. Gerade in Anbetracht der anhaltenden Diskussion um die einheimische Grosskatze ist ein Kennenlernen des Tieres notwendig. Die Ostschweizer Bevölkerung soll der heimischen Tierart im Wildpark begegnen und sich mit ihr auseinandersetzen. Dem Wildpark ist die Vermittlung ein grosses Anliegen. So wird die Beobachtung des Luchses, wie auch der anderen Tiere, durch die gekonnte Vermittlung weiterführender Informationen über die heimische Tierwelt im Wildparkhaus ergänzt. Im multimedialen Wildparkschulzimmer wird weiteres Wissen vermittelt, es können Lektionen oder Vorträge dort abgehalten werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 486'000.-. An den Kosten beteiligen sich der Wildpark mit Eigenmitteln von Fr. 200'000.- (einer Spende von Hedy Kreier) und der Margrit und Ruedi Wild Fonds (Fr. 50'000.-). Die Stadt St.Gallen unterstützt den Wildpark mit jährlichen Beiträgen, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen unterstützt regelmässig die Instandstellung der Wege. Projektbeiträge sind daher nicht vorgesehen. Rund 100'000 Franken des Budgets für den regulären Unterhalt des Zauns kann der Lotteriefonds nicht anrechnen. An den restlichen Fr. 386'000.- für Bau- und Umbauarbeiten wie für das Separationsgehege (rund 50'000 Franken), Rodungen (rund 30'000 Franken), Aussichtsplattform (rund 70'000 Franken), Vorbereitungsarbeiten (rund 30'000 Franken), Innenleben/Natur Gehege (rund 70'000 Franken), Luchsgebäude (rund 35'000 Franken), Honorare (Fr. 20'000.-) und weiteren Kosten (rund 80'000 Franken) beteiligt sich der Kanton aufgrund der grundsätzlichen Vermittlungsaufgabe des Wildparks sowie der durch das Projekt optimalen Vermittlungsmöglichkeiten, Beherbergung und Pflege des heimischen Raubtiers. Angefragt wurde der Lotteriefonds um einen Beitrag von Fr. 180'000.- bis Fr. 200'000.-. Aufgrund der unanrechenbaren Kosten für den Zaun sowie der teils den regulären Unterhaltskosten anzurechnenden Kosten, wie Teile der Rodungen, unterstützt der Kanton das Projekt mit rund einem Fünftel der grosszügig angerechneten Kosten bzw. mit maximal Fr. 80'000.-.

2.2 Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.14.2.10

Online-Plattform pflücklich.ch

Fr. 30'000.-

Grosse Mengen von Obst und Beeren in privaten Gärten können abhängig vom Witterungsverlauf nicht gepflückt werden, weil sie den Bedarf der Gartenbesitzenden übersteigen. Die Erträge bei Obstbäumen und Beerensträuchern können weniger gut gesteuert werden als der Anbau von Gemüse. Aufgrund des Themas Lebensmittelverschwendung bzw. Foodwaste möchte der sich in Gründung befindende Verein Pflücklich diesem Ernteüberschuss begegnen. Auf der Online-Plattform pflücklich.ch sollen sich Privatpersonen mit Ernteüberschüssen und Privatpersonen, die Verwendung für diese Überschüsse haben, finden. Einerseits registrieren Private ihre vermutete Erntemenge und den Erntezeitraum auf der Plattform, andererseits melden sich Personen, die auf der Suche nach Obst und Beeren sind, an. So können sich eingeloggte Anbietende und Nachfragende gegenseitig kontaktieren. Ziel ist es, die in Privatgärten anfallende Erntemenge einer sinnvollen Verwertung zuzuführen und vor der Vernichtung zu bewahren. Der Datenschutz ist gesichert, damit sich ungewünschte Gäste nicht selbst in den Gärten bedienen können. Die Angebote sind kostenlos und basieren auf Tauschhandel, indem die Nachfragenden Obst und Beeren zwecks eigener Verwertung selbst ernten.

Für die Erstellung der Plattform rechnet der Verein mit Produktionskosten von Fr. 85'000.-, hinzu kommen rund 60'000 Franken für die Bewerbung der neuen Plattform und für das erste Jahr Unterhaltskosten von rund 15'000 Franken. Für den Aufbau werden somit rund 160'000 Franken benötigt. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von Stiftungen (Fr. 40'000.-), Sponsoringbeiträge (Fr. 35'000.-) und Eigenleistungen (Fr. 35'000.-) vor. Der Lotteriefonds wird um einen Beitrag von Fr. 50'000.- angefragt. Aufgrund des wichtigen Themas Foodwaste und des privaten Engagements, auf nichtkommerzieller Basis dem Überschuss an Obst und Beeren – vorerst in der Deutschschweiz – zu begegnen, beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Programmierkosten der Plattform mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

L.14.2.11

Rahmenkredit Humanitäre

Katastrophenhilfe 2015

Fr. 200'000.-

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären

Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2013 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2014 wurden bis September Beträge von Fr. 30'000.- an die Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Gunsten der Nothilfe für die Opfer der Unwetter auf dem Balkan, Fr. 50'000 an die Caritas Schweiz für die Unterstützung der Flüchtlinge im Nordirak und Fr. 30'000.- an die Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika ausgerichtet.

L.14.2.12

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 95'000.-

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

St.Gallen hilft Togo: Bau Aufnahmezentrum für Kinder in Lomé, Togo

Fr. 30'000.-

Der St.Galler Christian Röllin hat gemeinsam mit Rolf Widmer, Direktor Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes, Genf, das Projekt Togo ausarbeiten lassen. Der Bau des professionell betriebenen Aufnahmezentrums in Lomé, Togo, erlaubt es, Kindern in schwierigen Lebenssituationen ein betreutes Heim zu geben. Das Projekt Togo ist professionell in das Netzwerk Westafrika/Réseau Afrique de l'Ouest (WAN) eingebettet, welches durch die Deza ermöglicht wird. Die Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 179'000.-. Der Betrieb ist gesichert. Das durch einen Vorfahren von Christian Röllin bestehende Egger'sche Familienlegat über heute rund 70'000 Franken geht zurück auf das Testament, welches «der ehrbare und fromme Jüngling David Egger» aus Notkersegg, St.Gallen, im Jahre 1702 errichtet hat. Das Legat wird nun vollumfänglich als Eigenmittel in das Projekt fliessen. Weitere Fr. 20'000.- sind bereits privat zugesichert. An den fehlenden rund 90'000 Franken beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

B

Mercy Air Switzerland, Rapperswil-Jona: Helikopter-Hilfsflüge in Afrika

Fr. 25'000.-

Mercy Air ist eine seit 1991 bestehende internationale Hilfsorganisation, welche Lufttransporte für Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter von humanitären und kirchlichen Organisationen im Süden von Afrika anbietet. Ebenso können benötigte Hilfsgüter jederzeit schnell, effizient und unbürokratisch zu Not leidenden Menschen geflogen werden. Die Flugbasis von Mercy Air ist in White River im Nordosten von Südafrika. Von dort können regelmässig auch sehr abgelegene Ortschaften und Gebiete angefliegen werden, die auf dem Landweg nur schwer erreichbar sind. Für die Planung der teils mehrwöchigen Einsätze arbeitet Mercy Air mit Partnerorganisationen wie Rotes Kreuz, Save the Children, Médecins Sans Frontières u.a. zusammen. Mercy Air selber beschäftigt 16 Mitarbeitende in den Bereichen Flugbetrieb, Technik sowie Logistik und verfügt für die Hilfseinsätze über drei Flugzeuge und einen Helikopter.

Mercy Air ist mit Länderbüros auf drei Kontinenten vertreten. Diese befinden sich in Südafrika, Schweden, den USA und in der Schweiz. Mercy Air Switzerland ist seit 2006 in diese internationale Partnerschaft eingebunden und hat seinen Sitz in Rapperswil-Jona. Sie ist in erster Linie für den Betrieb des Helikopters verantwortlich, mit dem jährlich gegen 1'000 Hilfsflüge durchgeführt werden.

Der Verein Mercy Air Switzerland fragt den Kanton St.Gallen an, medizinische Hilfsflüge während einer Dauer von drei Monaten mitzuunterstützen. Diese verursachen Kosten von rund 127'000 Franken. Der Verein trägt finanziell rund 50'000 Franken bei und leistet zudem ehrenamtliche Arbeit von Fr. 7'500.-. Weitere Fördergelder müssen noch angefragt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-.

C

Solidarität Dritte Welt, Patronatskomitee Ostschweiz: Reparaturarbeiten am Kinderheim Pueblito La Ternura in San Antonio de Pinchincha/Quito
Fr. 25'000.-

Die Stiftung Solidarität Dritte Welt wurde 1971 von Wirtschafts- und Landeskirchenvertretern ins Leben gerufen und unterstützt in erster Linie mit den von ihnen gesammelten Geldern Entwicklungsprojekte der evangelischen, katholischen und christ-katholischen Missionen. Zudem ist es der zewo-zertifizierten Organisation ein Anliegen, den Dialog zwischen Verantwortlichen der Kirchen und der Wirtschaft über die Tätigkeit in den Entwicklungsländern anzuregen und zu fördern.

Die Stiftung Solidarität Dritte Welt ist in verschiedene Regionalkomitees aufgeteilt. Für den Kanton St.Gallen ist das Patronatskomitee Ostschweiz zuständig, welches 2014 und 2015 u. a. ein Projekt der Franziskaner Schwestern aus der Missionsproku-

ra in Oberriet unterstützt. Diese verwalten und betreuen in San Antonio de Pinchincha/Quito das Kinderheim La Ternura. Um den Betrieb weiterführen zu können, müssen am Kinderheim La Ternura dringend Reparaturarbeiten und Renovationen vorgenommen werden.

Die Kosten für die zwei Jahre dauernden Arbeiten belaufen sich auf Fr. 120'000.-. Diese werden zu einem grossen Teil über Eigenleistungen, private Spenden und Sponsoren gedeckt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement der Stiftung Solidarität Dritte Welt und unterstützt das vorgestellte Projekt in Quito mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-.

D

Peace Brigades International, Bern: Internationaler Schutz und Stärkung lokaler Menschenrechtsorganisationen in Mexico
Fr. 15'000.-

Der Flawiler Pascal Hubatka ist in diesem Jahr als 100. Freiwilliger für Peace Brigades International (PBI) im Einsatz. In Oaxaca, Mexico, setzt der studierte Menschen- und Völkerrechtler seine Kenntnisse in Konfliktanalyse, Verhandlungstaktik sowie Angst- und Stressbewältigung ein. PBI ist die führende Organisation für Schutzbegleitung und Menschenrechtsbeobachtung in Konfliktgebieten. Die internationale Präsenz von PBI schafft Raum für gewaltfreie Lösungen. In Mexico ist PBI seit dem Jahr 2000 im Einsatz und seine Teams, zu denen nun Pascal Hubatka gehört, begleiten Personen und Organisationen, die wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit bedroht sind. Zudem bieten die Teams Sicherheitsworkshops zur Befähigung von Selbstschutz an. Der Aufwand für die einjährige Präsenz in Mexico beläuft sich auf rund eine Million Franken, wovon die Hälfte in ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird. Nationale wie internationale Stiftungen sind um Beiträge von rund 300'000 Franken angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Einsatz mit St.Galler Bezug mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.-.

L.14.2.13

Umnutzung Dreschschür zum Kulturzentrum, Kaltbrunn

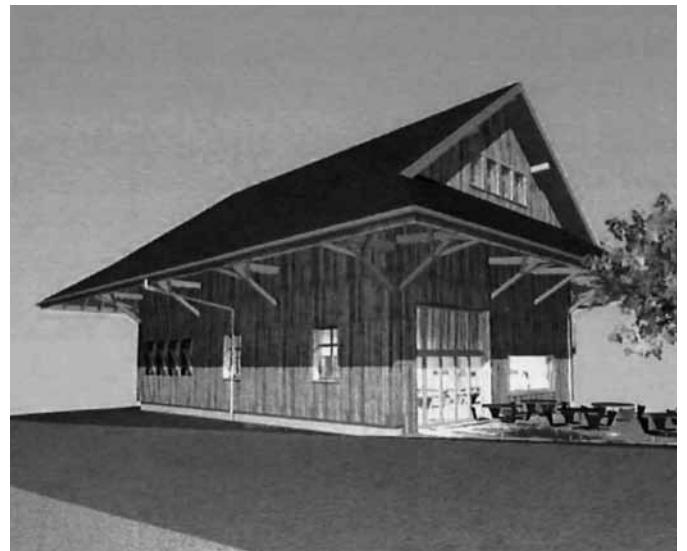
Fr. 120'000.-

Zum 1'075-jährigen Bestehen der Gemeinde Kaltbrunn im Jahr 2015 soll die ehemalige und bisher vom Werkdienst genutzte Dreschschür mit der auffallenden Dachkonstruktion an der Käsestrasse zu einem Kleinkulturzentrum umgenutzt werden. Die Gemeinde Kaltbrunn, Besitzerin des Gebäudes, ist für den Betrieb, die Einrichtungen, den Unterhalt und die baulichen Massnahmen zuständig. Die Organisation und die Umsetzung des Kulturprogramms wird zukünftig die bereits bestehende Kulturkommission bibiton übernehmen, die jetzige Betreiberin des Regionalmuseums Müllisperg in Kaltbrunn. Geplant ist, die Dreschschür mit einem vielseitigen und breiten Kulturprogramm, das von Ausstellungen, Konzerten, Kleinkunst über Lesungen und Filmvorführungen bis hin zu spezifischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche reichen kann, zu bespielen und damit Besucherinnen und Besucher verschiedenster Altersklassen aus der Gemeinde und darüber hinaus anzuziehen. Zugleich sollen die Räume auch für Anlässe der Gemeinde zur Verfügung sowie für Drittnutzungen offen stehen. Ziele der Initianten sind, in nächster Nähe einen neuen Ort für Kunst und Kultur zu schaffen, wo Menschen sich begegnen und sich austauschen können, und die Region mit einem zusätzlichen Kulturprogramm zu bereichern, ohne umliegende kulturelle Einrichtungen zu konkurrenzieren.

Bevor in der Dreschschür Kultur stattfinden kann, sind Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Die neue Dreschschür soll zukünftig ein Restaurant mit grosszügigem Aussenbereich, die Dreschschürbeiz, beherbergen und einen Saal mit Bühne und Platz für 120 Personen bereit stellen. Zudem sind Investitionen in sanitäre Anlagen und in die technische Infrastruktur zu machen und eine Lösung für den Eingangsbereich mit Lift und Treppe zu finden.

Eine Anschubfinanzierung für den Aufbau des regelmässigen Kulturprogramms ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern wird zu einem späteren Zeitpunkt separat aufgegleist.

Die Gemeinde Kaltbrunn geht von Investitionskosten von Fr. 1'390'000.- aus. Davon sind nur Kosten für bauliche Massnahmen anrechenbar, die direkt mit der kulturellen Nutzung in Beziehung stehen. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von Stiftungen und Privaten in der Höhe von Fr. 200'000.- vor, der Kanton St.Gallen wurde mit einem Beitrag von Fr. 235'000.- angefragt. Die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde Kaltbrunn. Der Kanton St.Gallen begrüsst das von der Gemeinde



Visualisierung der Dreschschür nach dem Umbau. (Bild: zVg)

Kaltbrunn initiierte Vorhaben sehr und schätzt das Engagement, die Region Gaster-See durch ein neues Kulturzentrum kulturell zu bereichern. Aufgrund der anrechenbaren Kosten und der baukulturellen Bedeutung des Gebäudes fliesst aus dem Lotteriefonds nicht die beantragte Summe, sondern ein Beitrag von Fr. 120'000.-.

L.14.2.14

cantars – Kirchenklangfest 2015 in St.Gallen, Wil und Rapperswil-Jona

Fr. 15'000.-

Nach der erstmaligen Durchführung des schweizweiten Kirchenklangfests cantars im Jahr 2011 veranstalten die Organisatoren 2015 eine erweiterte und programmatisch umfangreichere Ausgabe in über zehn Kantonen der Schweiz. Während März bis Juni 2015 sind 36 kirchenmusikalische und kirchenkulturelle Konzerttage geplant, die jeweils zwölf Stunden am Stück dauern. Pro Anlass erklingen zwölf sakrale Kurzkonzerte, Lesungen, Feiern oder Theateraufführungen von erwachsenen Profis wie auch von Laien sowie von Kindern und Jugendlichen.

Im Kanton St.Gallen finden fünf Veranstaltungstage innerhalb des Kirchenklangfests statt. Die Stadt St.Gallen ist dreimal Austragungsort, die Städte Wil und Rapperswil-Jona je einmal. An den je zwölfstündigen Veranstaltungen treten zahlreiche St.Galler Kulturschaffende oder Formationen auf und bieten den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches und breites Programm, welches von Konzerten von Gospel-, Kirchen- und Kinderchören bis hin zu Klezmermusik und Appenzeller Streichmusik reicht. Weniger Veranstaltungen gibt es im Bereich Literatur und Tanz.

Die Gesamtkosten für die fünf Veranstaltungstage im Kanton St.Gallen belaufen sich auf Fr. 362'150.-. Die Organisatoren erbringen Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit von Fr. 102'000.-, zudem werden rund 80'000 Franken aus Teilnehmerbeiträgen und Ticketverkäufen erwartet. Für die Deckung der restlichen Kosten sind die Kirchen (Fr. 80'000.-) sowie die öffentliche und private Kulturförderung (Fr. 98'950.-) angefragt worden. Die Stadt Rapperswil-Jona unterstützt die Veranstaltung mit Fr. 4'000.-, die Stadt St.Gallen voraussichtlich mit einem ähnlich hohen Beitrag. Der Kanton St.Gallen ist mit Fr. 60'000.- angefragt worden. Dieser begrüsst zwar die Durchführung des Kirchenklangfests im Kanton, sieht die Hauptverantwortung für die Unterstützung aber bei den Kirchen. Aus dem Lotteriefonds fliesst für die cantars-Reihe im Kanton St.Gallen ein Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.14.2.15

Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2015 Fr. 14'100.-

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, deren Geschäftsstelle sich in St.Gallen befindet, fördert den musikalischen Nachwuchs in der Schweiz. Sie hat sich der Talentsuche und der Breitenförderung verschrieben und führt jährlich den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb durch. Er bietet rund 1'000 Musikbegeisterten die Möglichkeit, sich insbesondere auf dem Gebiet der klassischen Musik mit Musikerinnen und Musikern anderer Regionen der Schweiz zu messen. Seit dem Jahr 2012 hat der Wettbewerb zudem sein Spektrum um die Bereiche Jazz, Rock und Pop erweitert. Der Musikwettbewerb steht jugendlichen Amateuren zwischen 8 und 22 Jahren offen.

Die angestrebte stärkere Finanzierung des Wettbewerbs durch den Bund im Rahmen des neuen Kulturfördergesetzes wird sich mittelfristig nicht durchsetzen können, weshalb eine angekündigte Entlastung der Kantone noch nicht greift (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2011 II, Ziff. 23). Der Kanton St.Gallen wie auch weitere Kantone anerkennen die Bedeutung der professionell organisierten Basiskulturförderung im Bereich Musik. Wie bisher ist daher ein Beitrag von Fr. 300.- pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem jeweiligen Kanton vorgesehen. Im Jahr 2015 rechnet die Geschäftsstelle mit 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kanton St.Gallen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Wettbewerb deshalb mit einem Beitrag von Fr. 300.- pro Kopf bzw. mit einem Maximalbetrag von Fr. 14'100.-. Ein allfälliger Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.14.2.16

300-jähriges Jubiläum von Orchesterverein Wil und Chor zu St.Nikolaus Wil Fr. 10'000.-

Im kommenden Jahr feiern der Orchesterverein Wil und der Chor zu St.Nikolaus Wil ihr 300-jähriges Bestehen mit einem ausserordentlichen Jubiläumsprogramm. Dieses wird anfangs Januar 2015 mit zwei Kantaten von G. Ph. Teleman eröffnet, im Juni folgt dann J. B. Hilbers «Pankratiumsmesse». Höhepunkt des Jubiläumsjahrs sind mehrere Konzerte im September im Wiler Stadtsaal, wo die beiden Jubilare gemeinsam Carl Orffs «Carmina Burana» zur Aufführung bringen werden. Zum Abschluss bieten Chor, Solisten und Orchester die «Cäcilienmesse» von Charles Gounod dar. Zudem ist eine Jubiläumsschrift geplant, welche an die vorhergehende, anlässlich des 275. Geburtstags erschienene anschliesst und die letzten 25 Jahre in den Fokus nimmt.

Die Geschichte der beiden Vereine beginnt 1715 mit der Gründung der Cäcilienmusikgesellschaft in Wil, ein Verein für Sänger wie für Musiker. Auf die Pflege der Vokal- und Instrumentalmusik wurde von Beginn weg viel Wert gelegt und dank professioneller musikalischer Leiter konnten schon früh hochstehende Interpretationen berühmter Komponisten aufgeführt werden. 1875 trennten sich die Sänger von der Musikgesellschaft und bildeten ab dann einen eigenen Verein, pflegen aber bis heute gute Beziehungen und regen Austausch mit dem Orchesterverein. Eine langjährige Zusammenarbeit verbindet die beiden Vereine über das Musiktheater Wil, ehemals Theatergesellschaft Wil, welches alle drei Jahre ein Werk aus den Bereichen Oper, Operette oder Musical aufführt. Nebst dem Männerchor Concordia Wil sind der Orchesterverein Wil sowie der Chor zu St.Nikolaus Wil die tragenden Pfeiler dieser aufwendigen und professionellen Inszenierungen.

Das Jubiläumsprogramm, welches zum regulären Jahresprogramm zusätzlich hinzukommt, sowie die Jubiläumsschrift verursachen extra Aufwendungen in der Höhe von Fr. 123'600.-. Einen Teil der Kosten übernehmen die beiden Feiernden (je Fr. 10'000.-), zudem steuert die katholische Kirchgemeinde einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 17'000.- bei. Neben Einnahmen durch Eintritte (Fr. 24'000.-) und dem bereits zugesicherten Beitrag von der regionalen Förderplattform ThurKultur (Fr. 9'000.-) werden Beiträge von der Stadt Wil und von diversen privaten Kulturförderern erwartet. Der Kanton St.Gallen anerkennt und schätzt das überaus langjährige Engagement der beiden Wiler Musikinstitutionen und unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.14.2.17

theater konstellationen: Dreijährige Gruppenförderung 2015–2017

Fr. 240'000.-

Mit der 1999 vom St.Galler Jonas Knecht mitgegründeten Produktionsplattform theater konstellationen für freie Projekte im Bereich der darstellenden Künste ist mit engem Bezug zu St.Gallen eine hochprofessionelle und experimentierfreudige Theatergruppe im weiten deutschsprachigen Raum unterwegs. Sie legt ihr Augenmerk auf im besten Sinne eigenartige Kombinationen von Sprechtheater und Musik. Es entstehen Produktionen im Grenzbereich zwischen Theater und Installation, Figurentheaterstücke verbunden mit Schauspiel oder Live-Hörspiel. Die Gruppe entwickelte über Jahre hinweg ihre eigene Bühnensprache. Bereits mehrmals erhielt theater konstellationen vom Kanton St.Gallen Produktionsbeiträge für grössere Theateraufführungen (vgl. Lotteriefondsbotschaft L.11.1.28 oder L.13.1.19).

Basisförderung

Die Vorbereitung und Finanzierung einzelner Produktionen in der freien Theaterszene erfordern eine langfristige und um-

sichtige Planung. Potenzielle Koproduzenten und Veranstalter beginnen in der Regel bis zwei Jahre im Voraus mit den Verhandlungen von grösseren Koproduktionen und Gastspielen. Auch zu engagierende professionelle Kunstschaaffende benötigen möglichst frühzeitig eine Zusicherung der Gagen.

Der Kanton St.Gallen ermöglicht daher analog zu den wiederkehrenden Jahresbeiträgen an Kulturinstitutionen den st.gallischen eigenständigen und professionellen Kompagnien der freien Szene, die regelmässig Produktionen zur Aufführung bringen, ebenfalls eine längerfristige Planung und spricht deshalb diese Basisförderung für freie Kunstschaaffende. Sie soll in erster Linie das kontinuierliche und vertiefte Arbeiten an künstlerischen Produktionen und Projekten erleichtern und eine bestimmte Planungssicherheit bieten. Diese drei Jahre dauernde Basisförderung steht für professionelle, anerkannte und überregional ausstrahlende freie Kunstschaaffende und Gruppen als Förderinstrument zur Verfügung.

Eine längerfristige fixe Förderung stärkt theater konstellationen als Verhandlungspartner, da es dadurch in der Lage ist, langfristige und verbindliche Vereinbarungen mit Koproduzenten, Veranstaltern und Künstlern zuverlässig abzuschliessen. Zudem ist zu erwarten, dass theater konstellationen der freien Theater-



Kam im Mai 2014 in der Lokremise erfolgreich zur Aufführung: «Mein Herz ist ein Dealer». (Foto: Iko Freese/drama-berlin.de)



Das Publikum sieht sich aus dem St.Galler Marktstand heraus erste ortsspezifisch inszenierte Textfragmente von «mein Herz ist ein Dealer» an. (Foto: Markus Karner/thk)

szenen im Kanton St.Gallen neue Impulse gibt, seine Position in St.Gallen stärken und ausbauen kann sowie zu einem festen Bestandteil der St.Galler Theaterlandschaft wird. Die letzten Produktionen in St.Gallen haben gezeigt, dass es mittlerweile über ein treues und stetig wachsendes Stammpublikum verfügt. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Planung 2015 bis 2017

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind drei Einzelproduktionen geplant, welche alle in der Lokremise St.Gallen oder an öffentlichen Plätzen in St.Gallen zur Aufführung kommen. Es sind dies ein Live-Hörspiel, welches eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik anstrebt (2015), das daraus weiterentwickelte Bühnenstück (2017) sowie ein Musiktheater nach Motiven der Paula Roth, Wirtin

des Restaurants Bellaluna im Albulatal, um deren Tod sich viele Erzählungen ranken (2016). In den Produktionen greift Jonas Knecht wiederum auf ein bewährtes und über die Jahre zusammengewachsenes Team zurück, welches die professionelle und eigenständige Arbeit von theater konstellationen ausmacht.

Kosten und Finanzierung

Die Fixkosten für den Betrieb von theater konstellationen belaufen sich für drei Jahre auf Fr. 163'000.-, die Kosten für die geplanten Produktionen betragen Fr. 538'000.-. Der Finanzierungsplan sieht über drei Jahre Beiträge aus der öffentlichen Kulturförderung (Fr. 441'000.-), Beiträge von Stiftungen (Fr. 104'000.-), Koproduktionsbeiträge (Fr. 130'000.-) sowie Eigenleistungen in Form von Eintrittseinnahmen (Fr. 26'000.-) vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt theater konstellationen aufgrund der professionellen, kontinuierlichen und ausstrahlenden Theaterarbeit von hoher Qualität mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 80'000.- bzw. beteiligt sich an den Gesamtkosten über drei Jahre von rund 700'000 Franken mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 240'000.-.

L.14.2.18

Cirque de Loin, Zürich/St.Gallen: Produktionsbeitrag Theaterprojekt «L'Altra Strada»

Fr. 50'000.-

Die von Michael Finger 2009 gegründete Zirkus-Theater-Compagnie Cirque de Loin realisiert interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Zirkus und Film. Die sowohl im Toggenburg wie auch in St.Gallen beheimatete Gruppe erachtet die Zirkus-Artistik als Erweiterung des Tänzerischen und als einzige «vertikale» Bühnenform und zwingenden Bestandteil einer ganzheitlichen Bühnensprache. Im deutschsprachigen Raum ist sie damit innovativ und führend und findet immer mehr Nachahmer, denn der deutschsprachige Raum ist geprägt vom «stehenden» Sprechtheater. Finger und seine Compagnie gestehen seit Jahren dem intuitiven, sinnlichen und körperlichen Aspekt auf der Bühne mehr Raum ein. Finger gilt als Vorreiter seines Fachs, weil er auf der Bühne den bewussten Umgang mit Texten, die konkreten Charaktere, die konkrete Umsetzung einer Geschichte propagiert, jedoch um zirkusische Elemente erweitert, um eine ganzheitliche Erzählsprache zu erzielen.

Für Herbst 2015 ist eine neue Koproduktion mit der Freiburger Tanz- und Theater-Compagnie HeadFeedHands geplant, die 2016 in der Lokremise St.Gallen zur Aufführung kommt. Ausgehend von Federico Fellinis Film «La Strada», worin es um die tragische Verbindung zwischen dem Strassengaukler

Zampano und dem naiven Mädchen Gelsomina geht, wird die Produktion aber entgegen der dramatischen Originalvorlage die Hauptfiguren dem Schicksal ein Schnippchen schlagen lassen. Die Inszenierung zeigt eben «L'Altra Strada», die beiden Hauptfiguren gehen andere Wege als im Film, indem sie durch Konfrontation mit anderen, Durcharbeiten ihrer Konflikte und Bewusstwerdung der persönlichen Grenzen zur inneren Freiheit gelangen. Die Geschichte soll sich über die Verschmelzung von Filmprojektionen und direktem Erzählstil vor den Augen der Zuschauenden entfalten. Dabei wird es eine Mischung von direktem Gauklertheater und fantastischen zirzensischen Szenen geben, die das Innenleben der Figuren reflektieren. Musikalisch wird sich die Inszenierung an Nino Rotas Originalmusik anlehnen und sich ihr gleichzeitig mit modernen Sounds widersetzen.

Die Kosten für die professionelle und technisch aufwendige Theaterproduktion belaufen sich auf rund 320'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge auf deutscher Seite durch öffentliche Kulturförderung und Stiftungen in der Höhe von rund 136'000 Euro vor sowie auf Schweizer Seite durch öffentliche Kulturförderung in der Höhe von rund 140'000 Franken. Hinzu kommen finanzielle Eigenleistungen durch beide Compagnien. Der Kanton St.Gallen unterstützt die innovative Koproduktion und begrüsst die Initiative der Compagnie Cirque de Loin, künftig vermehrt im Kanton St.Gallen zu produzieren und aufzutreten. Es wird ein Beitrag von Fr. 100'000.- angefragt. Aufgrund ähnlich gelagerter Projekte richtet der Kanton einen Beitrag von Fr. 50'000.- aus, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

L.14.2.19

Verein Theateragentur St.Gallen: Produktionsbeitrag Theater «Picaro» Fr. 30'000.-

Der St.Galler Theaterpädagoge und Theaterschaffende Adrian Strazza produziert im Frühjahr 2015 seine erste rein professionelle Bühnenproduktion, nachdem er bisher vor allem mit der Jugendtheatergruppe U21 in Erscheinung trat. Sein langjähriger Begleiter, der Theaterpädagoge und Autor Stefan Graf, verfasst das aktuelle Stück, welches vom alten Picaro handelt, einem Schweizer Fahrenden, der nach 70 Jahren des Unterwegsseins eine feste Bleibe sucht. Das Stück ist ein Rück- und Ausblick und soll exemplarisch für das Schicksal der Fahrenden und Vertriebenen in der Schweiz stehen. Es ist als fahrendes Freilichttheater konzipiert, ein Wohnmobil stellt die Bühne dar. Die Produktion reist somit zum Publikum im ganzen Kanton, was das Bild der Fahrenden verstärkt. Strazza erhielt im Mai 2014 den Werkbeitrag der Stadt St.Gallen für die Entwicklung der Produktion.

Missgunst und systematische Ausgrenzung prägen das Leben der Jenischen in der Schweiz. Als «Kinder der Landstrasse» bezeichnet, dem Amtszwang unterworfen, konfrontiert mit vielen Vorurteilen, leben die Fahrenden bis heute am Rande der Gesellschaft. Seit 1998 sind sie als nationale Minderheit in der Schweiz anerkannt. Wie aber schafft es eine Gesellschaft, Minderheiten zu integrieren? Im Fokus des Stücks steht zu dieser Frage die Angst vor dem Fremden, unlängst bei der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative oder zum Standplatz für Fahrende in der Gemeinde Thal zutage getreten.

Wichtig erscheint Strazza dabei die direkte Begegnung der Menschen, sie hilft, Vorurteile zu überdenken, im besten Fall abzubauen. Das Medium Theater schafft einen Raum für Beziehungen und kann brennende, gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen und den Menschen näher bringen. Daher eignen sich das Theater und das aktuelle Thema auch für den geplanten, speziellen kulturvermittelnden Ansatz. Die «fahrenden» Schauspielerinnen und Schauspieler können vor den Aufführungen auch bei Schulklassen vor Ort Halt machen. Das Konzept sieht vor, den Schulklassen einen erlebnisorientierten Einblick in eine Theaterproduktion sowie einen wissensvermittelnden Unterricht zum Thema Diskriminierung in der Schweiz zu geben. Dieses Begleitprojekt wird professionell durch den Theaterpädagogen Strazza realisiert und mit Lehrpersonen vor Ort vermittelt.

Die Kosten für die Produktion belaufen sich auf Fr. 182'500.-, zusätzlich fallen Kosten von Fr. 33'800.- für den speziellen theaterpädagogischen Aufwand und Vermittlungsarbeit an Schulen an. Der Finanzierungsplan sieht Stiftungsbeiträge und Beiträge Privater in der Höhe von rund 60'000 Franken, Eigenleistungen von rund 20'000 Franken und öffentliche Beiträge in der Höhe von rund 100'000 Franken von Kantonen und Regionen vor. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bereits einen Beitrag von Fr. 7'500.- zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt die St.Galler Theaterproduktion zu einem gesellschaftsrelevanten Thema mit Fr. 20'000.- sowie den professionellen Kulturvermittlungsaspekt mit weiteren Fr. 10'000.-, namentlich mit insgesamt Fr. 30'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

L.14.2.20

frank-tanz produktionen, Rehetobel: Bühnenproduktion «Wildwechsel», St.Gallen Fr. 20'000.-

Die Tanzperformerin und Choreografin Gisa Frank ist in der Region St.Gallen im professionellen Tanzbereich regelmässig anzutreffen. Nach der künstlerischen Leitung des Tanzförderprojekts



Fotoshooting bei der Entwicklung der Arbeit auf dem Säntis/Brülisau.
(Foto: Martin Benz)

TanzPlan Ost realisiert sie aktuell eine interdisziplinäre Bühnenproduktion. Die Tanz-, Theater-, Musik- und Videoproduktion «Wildwechsel» beschäftigt sich mit dem Wilden im Gebirge und in den Menschen. Es ist über zwei Winter hinweg entstanden und ist ein Stück für die kalte Jahreszeit. Für die Entwicklung der Produktion erhielt Gisa Frank im Jahr 2011 einen Werkbeitrag des Kantons St.Gallen.

«Wildwechsel» auf der Bühne meint den Wechsel von Eigenarten und Unarten unter Mensch und Tier, meint das Wechseln von Pelz und Haut, den Wechsel von Künstlichem zu Ursprünglichem und umgekehrt. Über eine Videoarbeit und mehrere Performances in der Landschaft mit über 80 Mitwirkenden entwickelte sich im Lauf der Vorarbeit die tänzerische Arbeit auf der Bühne. Wild wechseln Bilder und Assoziationen zwischen Jagenden und Höhlenmalerei, Flöhen und eleganten Pelzträgerinnen, Erscheinungen und Geschichten aus dem Gebirge. Mit zwölf Akteurinnen und fünf Musikern und Musikerinnen entsteht eine verspielte Durchmischung aus Tanz und Aktion, Film, Musik und Gesang. Gemeinsam wird die archaische Humusschicht neu geschichtet. Die Arbeit, wie bei allen

frank-tanz produktionen, wird mit dem kreativen Denk-, Spür- und Bewegungsmaterial einer Ad hoc-Truppe aus Tanz- und Theaterschaffenden und tanzerfahrenen Amateurinnen realisiert. Sie verbindet Mystisches, Traditionelles, Landschaft und Moderne. Im Januar 2015 kommt die grosse Bühnenproduktion «Wildwechsel» in der Lokremise St.Gallen zur Premiere, weitere Aufführungen an anderen Spielorten sind bereits in Planung.

Die Produktionskosten belaufen sich auf Fr. 93'000.-. Der Finanzierungsplan sieht eine Eigenleistung von Fr. 8'500.-, Stiftungs- und Sponsorenbeiträge von insgesamt Fr. 23'500.- sowie eine Unterstützung durch Gemeinden (Fr. 11'000.-) und Kantone (Fr. 50'000.-) vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle und innovative Produktion mit starkem St.Galler Bezug mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-, sofern sich die Stadt St.Gallen sowie die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Thurgau ebenfalls angemessen beteiligen.

L.14.2.21

Theater Sinnflut Rorschach:

Theaterproduktion «Warten auf Wartegg»

Fr. 15'000.-

Das in Rorschach angesiedelte Theater Sinnflut widmet sich in seiner nächsten Produktion dem Thema Flucht und Zeit. Das Drama in fünf Akten zeigt Schicksale von Emigrantinnen und Emigranten, die über Jahrhunderte auf der Wartegg Asyl fanden. Da das Stück aber andauernd von Zwischenfällen unterbrochen wird, kann es nicht wie eingeprobt gespielt werden. Den Text hat der Autor Jean-Michel Räber im Auftrag des Theaters Sinnflut geschrieben. Dieser baut gekonnte eine Geschichte rund um den neuen Spielort, das Schloss Wartegg, auf und stellt Historisches in einen Kontext von heute. Regie führt Kristin Ludin. Sie ist im Theater Sinnflut schon seit über zehn Jahren aktiv und hat schon bei zahlreichen Produktionen die künstlerische Leitung innegehabt. Geplant ist, dass das Schauspielensemble aus zwölf erwachsenen und zwei jugendlichen Darstellerinnen und Darstellern sowie aus einem Chor bestehen wird.

Die Gesamtkosten für die Produktion und die Aufführungen im Schlosspark Wartegg belaufen sich auf Fr. 161'950.-. Die Verantwortlichen leisten ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 40'000.- und rechnen mit Eintrittseinnahmen von Fr. 49'000.- sowie mit öffentlichen Geldern von Gemeinden, der Region und dem Kanton von gesamthaft Fr. 28'000.-. Sponsoren und Private sind mit Fr. 44'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen schätzt das professionelle Engagement des Theaters Sinnflut, eine eigens für das Schloss Wartegg geschriebene Geschichte in der Region aufzuführen und unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.14.2.22

Neuanschaffung Digitalmischpult für das Werdenberger Kleintheater fabriggli, Buchs Fr. 10'000.-

Das Werdenberger Kleintheater fabriggli in Buchs bereichert nun bereits seit über 30 Jahren das Kulturangebot in der Region Werdenberg, indem es Gastkünstlerinnen und -künstler aus der Kleinkunstszene aus der ganzen Schweiz nach Buchs holt, aber auch regelmässig eigene Produktionen zur Aufführung bringt. Besonders aktiv ist das fabriggli in der Nachwuchsförderung, bietet es doch regelmässig Theaterkurse für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene an aus denen nicht selten wieder Produktionen entstehen.

Damit das Werdenberger Kleintheater, welches Publikum weit über die Region aus anzieht, weiterhin sein Kulturprogramm mit einer guten Tonqualität zu Gehör bringen kann, benötigt es ein neues Digitalmischpult. Das alte ist überholt und leistet seine Dienste nicht mehr zuverlässig.

Das neue Digitalmischpult kostet rund 30'000 Franken. Einen Teil der Kosten übernimmt das fabriggli, weitere Fr. 10'000.- müssen andere Unterstützer leisten. Der Kanton St.Gallen steuert an die für das fabriggli wichtige Neuanschaffung einen Beitrag von Fr. 10'000.- bei.

L.14.2.23

Literaturtage Rapperswil-Jona 2015 Fr. 12'000.-

Im März 2015 finden in Rapperswil-Jona bereits zum zehnten Mal die beliebten Literaturtage statt und bieten wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Programm für literarisch Interessierte aus der ganzen Region. Wie bereits 2013 – die Veranstaltung wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt – finden die Lesungen wieder im Kunst(Zeug)Haus statt. Der Ort hat sich bewährt und bietet den Literaturtagen einen idealen Rahmen. Programmatisch im Mittelpunkt steht 2015 die deutschsprachige Gegenwartsliteratur. Am Freitag lesen traditionell Schweizer Autorinnen und Autoren (angefragt sind Alex Capus, Arno Camenisch und Catalin Dorian Florescu), Samstag und Sonntag wird der Kreis der eingeladenen Gäste internationaler (angefragt sind u.a. Eugen Ruge und Herta Müller). Den Abschluss der Literaturtage bildet wieder das literarische Menü. Auch Kinder und Jugendliche kommen auf ihre Kosten, für sie gibt es eigens organisierte Lesungen am Donnerstag.

Die Gesamtkosten für den viertägigen Anlass betragen rund 70'000 Franken. Die Organisatorinnen und Organisatoren leisten ehrenamtliche Arbeit von rund 18'000 Franken und rechnen mit Publikumseinnahmen von rund 8'000 Franken. Stiftungen

und Private steuern voraussichtlich Beiträge in der Höhe von Fr. 9'350.- bei. Die Stadt Rapperswil-Jona wurde mit Fr. 12'000.- angefragt, ebenso der Lotteriefonds. Der Kanton St.Gallen begrüsst das professionelle Engagement in der Vermittlung von Gegenwartsliteratur und unterstützt den Anlass mit Fr. 12'000.-.

L.14.2.24

Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Übergangsbeitrag 2014/2015

Fr. 150'000.-

Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona wurde im Mai 2008 eröffnet. Kern der Institution bildet die herausragende Sammlung Bosshard mit ihren rund 6000 Kunstwerken. Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona ist nach seiner Eröffnung mit seinen Sammlungs- und Wechselausstellungen erfolgreich gestartet. In der Pionierphase der Jahre 2008 bis 2012 konnte ein umfangreiches jährliches Ausstellungsprogramm etabliert werden. Nach der stark vom Stifter geprägten und unterstützten erfolgreichen Pionierphase wurde eine Überführung in eine neue Entwicklungsphase notwendig. Der Stiftungsrat hat im Jahr 2012 mehrere Handlungsfelder und Massnahmen definiert, um das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, seine Sammlung und seinen Ausstellungsbetrieb nach der Pionierphase weiter zu konsolidieren. Den vorgesehenen Massnahmen entsprechend haben im Mai 2013 neue Stiftungsratsmitglieder ihre Arbeit aufgenommen. Im Juli 2013 trennte der Stiftungsrat strategische und operative Führung, indem eine Direktion die Leitung des Hauses übernahm. Zudem intensivierte der Stiftungsrat die Fundraising- und Sponsoring-Bemühungen und richtete einen Gönner-Club ein. Zusätzlich optimierten Stiftungsrat und Direktion den Mitteleinsatz, indem die Zahl der Ausstellungen sowie die Kosten für den Empfangsdienst reduziert wurden. Im April 2014 hat schliesslich der Stifter das Präsidium der Stiftung übergeben.

Im Zuge dieser Veränderungen wurde offensichtlich, dass die finanzielle Basis des Hauses auch nach den Aufwandoptimierungen und gleichzeitiger Intensivierung der Fundraising-Bemühungen kurzfristig nicht ausreicht, um die angestrebte Konsolidierung sicherzustellen. Der Stiftungsrat hat zwar Erfolge erzielt mit dem neu gegründeten Gönner-Club Art2000 und der Akquisition von zusätzlichen Mitteln von Privaten. Bis diese Bemühungen vollumfänglich greifen, ist jedoch mehr Zeit erforderlich. Um die bis anhin getätigten Investitionen zu sichern und die Änderungen vollständig zu implementieren, wird für diesen kantonalen kulturellen Schwerpunkt zusätzlich zum Jahresbeitrag von Fr.165'000.- ein einmaliger Übergangsbeitrag von maximal Fr. 150'000.- für die Jahre 2014 und 2015 aus dem Lotteriefonds beantragt. In der Jahresrechnung per Ende 2014 fehlen im Worst-case-Szenario rund 90'000 Franken bei einem jährlichen Betriebsbudget von rund 650'000 Franken und einem Anlagevermögen von 7.4 Mio. Franken. Im Jahr 2015 muss im Worst-case-Szenario mit einem weiteren Defizit von maximal 60'000 Franken gerechnet werden. Werden die laufen-

den Fundraising-Bemühungen vollumfänglich wirksam, wird der nicht gebrauchte Anteil des Beitrags in den Lotteriefonds zurückgeführt.

Auf diese Weise soll der Betrieb kurzfristig auf dem bisher Erreichten mit dem bereits aufwandoptimierten Ausstellungsprogramm weitergeführt werden können. Auf das Jahr 2016 hin soll eine Erhöhung der Betriebsmittel – sowohl der Stadt Rapperswil-Jona als auch des Kantons St.Gallen – beantragt werden.

L.14.2.25

Ausstellung und Publikation «Wildwuchs» im Textilmuseum St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem GTLA, Rapperswil-Jona

Fr. 40'000.-

Florale Ornamente wie Rosen, Tulpen und anderes Gewächs gehören in der westlichen Welt zu einem der bevorzugten Motive des Textildesigns. Man findet sie auf religiösen Textilien, profanen Kostümen, Raumtextilien und Accessoires, üppig naturalistisch, stilisiert oder sorgsam geordnet. Das Textilmuseum widmet sich in einer kommenden Ausstellung voll und ganz diesem Thema und arbeitet hierfür mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur GTLA in Rapperswil-Jona zusammen. Die unter dem Arbeitstitel stehende Ausstellung «Wildwuchs» geht den facettenreichen Erscheinungsformen floraler Motive auf europäischen Textilien aus fünf Jahrhunderten nach und setzt sich mit den Parallelen bzw. Unterschieden zwischen Gartengestaltung und Textildesign auseinander. Die Ausstellung entwickelt sich entlang von historischen Gartentypen und den jeweilig bevorzugten Modepflanzen: Der Weg führt vom mittelalterlichen Paradies- über den streng gegliederten Renaissancegarten, die barocken Parterres de Broderie, den Landschaftsgärten bis hin zu den Gärten des 20. Jahrhunderts. Grundrisspläne aus den Beständen des Schweizer Archivs für Landschaftsarchitektur, ergänzt durch Garten- und Pflanzendarstellungen, werden einer Auswahl an Textilien aus den Beständen des Textilmuseums St.Gallen sowie Kostümen aus einer Schweizer Privatsammlung gegenübergestellt. Eventuell bestehende Analogien und wechselseitige Beeinflussungen zwischen Landschaftsarchitektur und der Textilgestaltung werden hinterfragt. Der Vergleich von Gärten und Textilien führt bezüglich Modepflanzen wie auch Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien zu überraschenden Parallelen.

Zur Ausstellung erscheint eine Publikation im renommierten Verlag hier und jetzt aus Baden, der die wichtigsten Erkenntnisse aus der Ausstellung festhält und nachhaltig vermittelt.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten für Ausstellung und Publikation von rund 170'000 Franken. Das



Blumenmuster im Liberty-Stil, Frankreich, 1899. (Bild: zVg Textilmuseum St.Gallen)

Museum und das GTLA leisten finanzielle Eigenleistungen von Fr. 60'240.- und rechnen mit Einnahmen aus Eintritten und Buchverkäufen von Fr. 31'200.-. Für die Deckung der restlichen Kosten sind private Förderinstitutionen und der Kanton St.Gallen angefragt worden. Aufgrund der aussergewöhnlichen und sehr willkommenen Zusammenarbeit mit dem GTLA entstehen dem Textilmuseum Zusatzkosten, die es nicht alleine tragen kann. Aus diesem Grund rechtfertigt sich ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 40'000.-.

L.14.2.26 Museum im Lagerhaus: Publikation und Ausstellung Sammlung John Fr. 38'000.-

Die Kunstsammlung Mina und Josef John umfasst rund 650 Werke aus dem Bereich der naiven Kunst und Art Brut von insgesamt 70 Kunstschaffenden, die vorwiegend aus der Ostschweiz stammen. Mit Hilfe von Kanton und Stadt St.Gallen, Kanton Appenzell Ausserrhoden, diversen Stiftungen, einer Firma der Region, Eigenleistungen des Museums im Lagerhaus und dem Entgegenkommen des Sammlerehepaares konnte die Sammlung für das Museum im Lagerhaus vor kurzem erworben werden. Somit ist dieser wichtige kulturelle und sozialgeschichtliche Schatz für die Ostschweiz gesichert und befindet sich unterdessen in erweiterten Lagerräumlichkeiten des Museums beziehungsweise sind zum Teil bereits als Ausleihen im Forum Würth Rorschach zu sehen. Das Sammlerpaar Mina und Josef John haben nicht nur das Museum im Lagerhaus mitbegründet und mit zahlreichen Schenkungen bestückt, sie haben manche Künstlerinnen und Künstler und ihr Schaffen überhaupt erst

entdeckt. Dank ihrem leidenschaftlichen Engagement sind Werke des heute international bedeutenden Alfred Leuzinger oder Alois Wey, von Emil Graf, Heinrich Bleiker, Anny Boxler und Jakob Greuter nun wichtige Bestandteile der Sammlung des Museums im Lagerhaus.

Der Besitz der aussergewöhnlichen Sammlung verpflichtet das Museum zu Folgearbeiten. Die Sammlung John wird in den kommenden Monaten inventarisiert, wissenschaftlich aufgearbeitet und in Buchform publiziert. Zusammen mit einer auf Frühling 2015 geplanten grossen Ausstellung mit Eröffnung im März 2015 wird die Sammlung der Öffentlichkeit umfassend und über die Dokumentation und Publikation dauerhaft zugänglich gemacht. Eine solche Publikation ist nicht nur von öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse, sondern auch wichtig für die breite Ausstrahlung des Bestandes als Grundlage für künftige Ausstellungskooperationen aus dem Sammlungsbestand, für den einfachen Zugang interessierter Fachleute und anderer Institutionen aus nah und fern.

Die Aufwendungen für die Aufarbeitung, Inventarisierung, Publikation und Ausstellung sind auf Fr. 113'000.- budgetiert. Fr. 25'000.- sind Einnahmen aus Verkauf und Eigenleistungen vorgesehen. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 15'000.- angefragt, von Stiftungen werden weitere Beträge erwartet. Aus dem Lotteriefonds wird mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 38'000.- gerechnet.

L.14.2.27 ohm41: Ausstellungsprojekt «Unkraut» im Botanischen Garten St.Gallen Fr. 15'000.-

Das Künstlerkollektiv ohm41, ein seit mehreren Jahren in der Region und Stadt Wil aktives Netzwerk von Kunstschaffenden, hat sich einen Namen in der Ostschweiz geschaffen. Seine zeitgenössischen und unkonventionellen Kunstausstellungen sind fixer Bestandteil der st.gallischen Kunstszene. Unter Einbezug öffentlicher Plätze und Bauten präsentiert die Gruppe zeitgenössisches Kunstschaffen.

Im Sommer 2015 realisiert ohm41 die Ausstellung «Unkraut» im Botanischen Garten St.Gallen. Auf dem Gelände des Botanischen Gartens stellen die Künstler während drei Monaten Objekte und Bilder aus und tätigen Aktionen und Performances. Begleitet wird die Ausstellung, welche explizit den öffentlichen Raum einbezieht, durch Rahmenveranstaltungen und Führungen. Der Freizeit-, Entspannungs- und Wissensraum Botanischer Garten eignet sich für «Unkraut», stellt dieses doch eine spontane Begleitvegetation in Gartenanlagen und anderswo dar. Das spontane Wuchern entspricht der künstlerischen

Arbeit von ohm41. Der Botanische Garten eignet sich insofern hervorragend, als dass er Pflanzen kultiviert, um Aufgaben unter anderem für Forschung und Bildung zu erfüllen. So werden nun neben den Pflanzen Objekte herangezogen und Spannungsverhältnisse zwischen Raum und Objekt aufgezeigt. Die Ausstellung wird so den Besuchern und Besucherinnen neue Sichtweisen anbieten und auch zur kritischen Auseinandersetzung anregen, was Unkraut ist und was nicht, was weggesperrt gehört, was nicht.

Die Kosten für die Produktion belaufen sich auf insgesamt Fr. 90'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 26'000.- vor sowie Beiträge von Gemeinde, Region und dem Kanton Thurgau von insgesamt Fr. 45'000.-. Die private Kulturförderung wird um insgesamt Fr. 19'000.- angefragt. Der Kanton beteiligt sich am Projekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.14.2.28

«Mit/Ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Ausstellung einer Holzbibliothek»

Fr. 10'000.-

Im kommenden Jahr erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, eine der raren Holzbibliotheken, die es in der Schweiz gibt, in einer Ausstellung in der Stadt St.Gallen zu sehen und diese zu erkunden. Die beiden freischaffenden Grafikdesigner Annett Höland aus Schaan und Yves Schweizer aus Frauenfeld beschäftigen sich seit längerem mit den Themen Bibliothek und Bücher und haben das vorliegende Ausstellungsprojekt, inspiriert von der Schildbachschen Holzbibliothek, welche im Rahmen einer künstlerischen Arbeit an der dOCUMENTA in Kassel ausgestellt war, entwickelt. Im Zentrum steht die um 1800 entstandene Clais'sche Holzbibliothek des Naturmuseums Winterthur, eine Sammlung von Holz und Bestandteilen verschiedener Baumarten in Buchform, welche durch die Ausstellung in St.Gallen wieder einem grösseren Publikum zugänglich gemacht werden soll. Gezeigt wird die Ausstellung im Sitterwerk St.Gallen, dem idealen Ort für eine Schau, die Buch und Material verbindet, ebenso wie es das Sitterwerk mit Kunstbibliothek und Werkstoffarchiv macht. Die Schau ist nicht rein historisch ausgerichtet, sondern will die Sammlung in die heutige Zeit transportieren, Sammlungssysteme thematisieren und mit technischen Möglichkeiten erweitern. Durch die Verknüpfung von Materialien aus dem Werkstoffarchiv und Büchern der Kunstbibliothek sollen neue Formen der Interaktion ermöglicht werden. Ein wichtiger Teil der Ausstellung ist die Einladung von Expertinnen und Experten sowie Studierenden verschiedener Disziplinen, welche mit Hilfe neuer technischer Möglichkeiten ihre



Exemplar aus der Clais'schen Holzbibliothek aus dem Naturmuseum Winterthur, die 2015 in St.Gallen zu sehen ist. (Bild: zVg)

eigenen Verbindungen zwischen Holz und Buch schaffen und einem digitalen System hinzufügen. Die Ergebnisse werden an monatlichen Gesprächsabenden präsentiert und diskutiert.

Die beiden Initianten rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 60'350.-. Der Finanzierungsplan sieht ehrenamtliche Arbeit von Fr. 10'350.-, Beiträge von Stiftungen von Fr. 25'000.- und öffentliche Gelder von Kanton und Stadt von Fr. 25'000.- vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative und spannende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.14.2.29

Kantonsarchäologie St.Gallen: Planbare Projekte Fr. 520'000.-

A

1. Etappe Erfassung Fundstellen in Rapperswil- Jona, Seedamm Fr. 250'000.-

1997 bis 1998 fanden erstmals an den St.Galler Ufern des Zürich- und Obersees Tauchprospektionen statt. Dabei wurden zahlreiche Fundstellen aus der Jungstein- und Bronzezeit entdeckt. Grosses Aufsehen erregten die urgeschichtlichen Stege über den Seedamm (v.a. im Kanton Schwyz näher untersucht) und die frühbronzezeitliche Siedlung Technikum, welche diese Übergänge kontrollierte. In jährlichen Leistungsaufträgen wurde bisher die Fachstelle Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich von der Kantonsarchäologie St.Gallen beauftragt, die bekannten Fundstellen zu betreuen. Seit den Inventarisierungen 1997/98 konnten so an einzelnen Fundstellen punktuell Abklärungen, Dokumentationen oder Schutzmassnahmen (z. B. Technikum 2011) durchgeführt werden. Die Inventarisierung ist noch nicht befriedigend abgeschlossen. Von den neun bekannten Fundstellen sind teilweise nur spärliche Informationen vorhanden: So fehlen meist Angaben über die Ausdehnung der Pfahlfelder und Schichten bzw. deren Überdeckung und Gefährdungsgrad. Zudem liegen sicher zahlreiche weitere Fundstellen noch unentdeckt im See. Angesichts sichtbar fortschreitender Erosion ist es dringend erforderlich, dass diese Fundstellen besser erfasst werden, um zu einer Bewertung der archäologischen Substanz und deren Gefährdung zu gelangen, was wiederum Grundlage für die Entwicklung von effizienten Monitoring- und Schutzkonzepten ist.

In einer ersten, mehrjährigen Etappe sollen Fr. 300'000.- für Inventarisierungs- und Grundlagenarbeiten an verschiedenen Fundstellen investiert werden. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 20 Prozent beantragt. Der Kanton Schwyz stellt für vergleichbare Arbeiten im Raum Seedamm ebenfalls Geld zur Verfügung. Somit werden die Schwyzer und St.Galler Untersuchungen zusammen ein genaueres Bild der bedeutenden Siedlungsregion rund um den Seedamm ergeben. Der Beitrag von Fr. 250'000.- steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung. Ein nicht beanspruchter Restbeitrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

B

2. Grabungsetappe in Weesen, Staad Fr. 170'000.-

Die grosse Freifläche «Staad» am Westeingang des Städtchens Weesen soll überbaut werden. Im Süden des Areals liegen Reste des Städtchens Alt-Weesen (Stadthäuser, Stadtmauer und Stadtgraben), die 2013 in einer dreieinhalb Monate dauernden Kampagne teilweise ausgegraben wurden (vgl. Lotteriefonds-botschaft 2012.2.37.A). Ein in der Grabungsfläche stehendes Gebäude, das vor Beginn der Arbeiten nicht abgebrochen werden konnte, macht eine zweite Grabungsetappe notwendig. Inzwischen wurde auch das Bauprojekt abgeändert und vergrössert, sodass zusätzliche archäologische Arbeiten notwendig werden. Für die anstehende Ausgrabung und Bauüberwachung fallen Kosten von rund 210'000 Franken an. Darin sind Fr. 130'000.- Personalkosten sowie Infrastruktur-, Bagger- und Konservierungskosten von rund 60'000 Franken und eine Reserve von Fr. 20'000.- vorgesehen. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 25 Prozent beantragt. Der Beitrag von Fr. 170'000.- steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung. Ein nicht beanspruchter Restbeitrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.



Überblick über die Ausgrabung Weesen, Staad 2013 (1. Etappe).
In der 2. Etappe (2015) soll der Grabenbereich archäologisch untersucht werden.
(Bild: zVg Archäologie Kanton St.Gallen)

C

Vorbereitung Auswertungsprojekte in Rapperswil- Jona, Kempraten Fr. 100'000.-

Mit der Inventarisierung der archäologischen Fundstellen im ganzen Kanton St.Gallen 1996–2014 liegt heute ein guter Überblick über Anzahl, Lage und Dokumentationsumfang archäologischer Einzelfundstellen in der Römersiedlung Kempraten (Rapperswil-Jona) vor. Bei der Inventarisierung wurde deutlich,



Überblick über die Schutzmassnahmen 2011 an der Fundstelle Rapperswil-Jona, Technikum. Die genaue Kenntnis von Fundstellen erlaubt adäquate Sicherungs- und Schutzmassnahmen. (Bild: zVg Archäologie Kanton St.Gallen)

dass in den Grabungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und in weiteren archäologischen Untersuchungen viel Erkenntnispotential zu Siedlungsgeschichte und -struktur des römischen Kempraten steckt. Deshalb sollen diese Ausgrabungen und Fundbeobachtungen vertieft betrachtet werden. Dazu sind sowohl eine gründlichere Einarbeitung in die Dokumentation (z.T. sind dazu Umschriften von Tagebüchern notwendig) als auch ein genaueres Studium des Fundmaterials nötig. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Qualität der Befunde und den Aussagegehalt zur materiellen Kultur und wirtschaftlichen Situation gerichtet werden. Gleichzeitig sollen wichtige Objekte (insbesondere Metallfunde) inventarisiert und restauriert werden. Dadurch sollen Grundlagen für künftige Auswertungsprojekte geschaffen werden. Die Personalkosten belaufen sich für eine 50 Prozent-Stelle auf rund 75'000 Franken. Dazu kommen Kosten von Fr. 25'000.- für eine Assistenz sowie Fr. 25'000.- für Restaurierungsarbeiten. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 25 Prozent beantragt. Der Beitrag von Fr. 100'000.- steht der

Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung. Ein nicht beanspruchter Restbeitrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.14.2.30

Managementplan für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen

Fr. 120'000.-

Seit längerem wird für UNESCO-Welterbestätten die Ausarbeitung von Managementplänen verlangt. Die Hauptträger des Stiftsbezirks St.Gallen sind der Kanton St.Gallen, der katholische Konfessionsteil und die Stadt St.Gallen. Diese haben gemeinsam beschlossen, dieser Forderung der UNESCO in den nächsten Jahren nachzukommen und für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen einen Managementplan zu entwickeln und zu implementieren. Übergeordnetes Ziel des Managementplans ist die Pflege des Welterbes. Dieses umfasst die fortlaufende Erschliessung und Erforschung, eine breite Kommunikation und vielschichtige Vermittlung, eine angemessene Nutzung und eine

nachhaltige Inwertsetzung sowie ein wirksamer Schutz und bestmöglicher Erhalt.

Gerade weil die Pflege des Welterbes eine komplexe Aufgabe ist, ist es den Trägern wichtig, die Erarbeitung des Managementplans als offener und gemeinsamer Prozess zu gestalten und zu planen, um die Akzeptanz bei allen Beteiligten sicherzustellen. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung des Managementplans. Dieser wird schliesslich die Grundlage für eine konkrete, vierjährige Aufgabenplanung der Träger sein. Das Festlegen der Aufgabenplanung obliegt der politischen Ebene, welche auf der Grundlage der priorisierten Massnahmen aus dem Managementplan entscheiden wird. Nach vier Jahren sollen der Managementplan überprüft und revidiert und das Handlungskonzept für die nächsten vier Jahre aktualisiert werden.

Der Zeitplan sieht vor, dass bis Ende 2014 die Vorbereitungen für den Managementplan abgeschlossen sein werden. In den darauffolgenden anderthalb Jahren werden hauptsächlich das Handlungskonzept erarbeitet sowie die rechtlichen Grundlagen und Schutzinstrumente überprüft und bewertet. Ziel ist es, bis im Frühling 2016 den Managementplan verabschiedet zu haben und diesen zu veröffentlichen.

Die Verantwortlichen rechnen mit gesamthaften Kosten von Fr. 150'000.-. Diese umfassen Fr. 75'000.- für die Projektleitung, Fr. 30'000.- für ein externes Gutachten für die rechtlichen Schutzinstrumente, Fr. 10'000.- für Gestaltung und Infografiken, Fr. 15'000.- für die Produktion und Veröffentlichung sowie Fr. 20'000.- für weitere Ausgaben wie Kopien, Infrastruktur etc. Die Kosten übernehmen die Träger des Stiftsbezirks St.Gallen. Der Katholische Konfessionsteil und die Stadt St.Gallen beteiligen sich mit je Fr. 15'000.-, der Kanton St.Gallen als Hauptverantwortlicher für die Umsetzung der vom Bund eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der UNESCO mit Fr. 120'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.14.2.31

Aufarbeitung der kulturhistorischen Fotosammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV)

Fr. 30'000.-

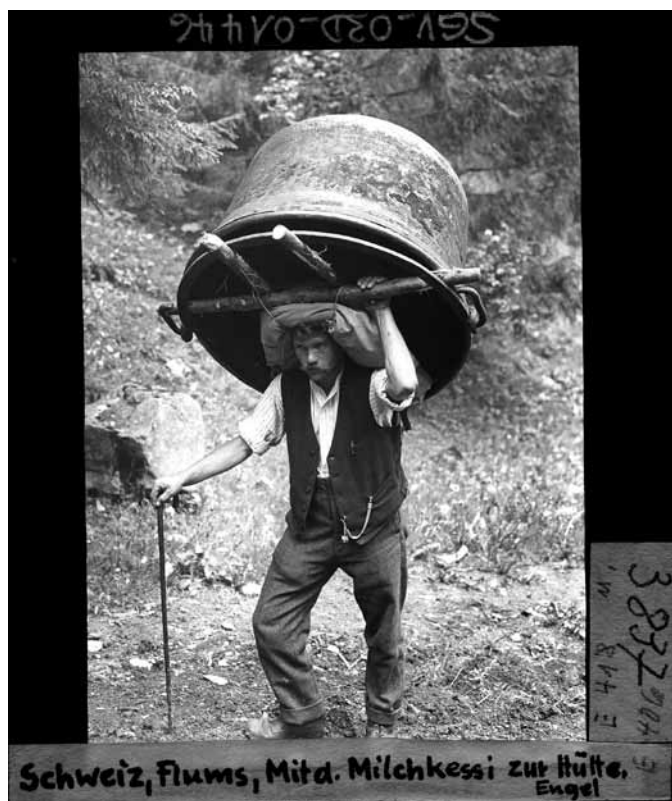
Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (SGV), ein gemeinnütziger gesamtschweizerischer Verein, beschäftigt sich seit mehr als hundert Jahren mit der Kulturgeschichte und der Alltagskultur der Schweiz. Zentrale Tätigkeiten sind seit Beginn das Sammeln, Forschen und Vermitteln an ein breites Publikum. Die SGV besitzt eine grosse Bibliothek und ein vielfältiges Archiv zur Kulturgeschichte, Volkskunde und Alltagskultur der



*G. Näf beim Hantieren mit dem Ziehmesser in der Weissküferei, Wildhaus 1964.
(Fotografie: Armin Müller)*

Schweiz. Letzteres umfasst auch wichtige und wertvolle Fotosammlungen mit Dokumenten aus verschiedenen Jahrzehnten und allen Kantonen der Schweiz. Diese Fotosammlungen sollen nun konservatorisch nachhaltig archiviert, wo nötig restauriert, digitalisiert und in einer neuartigen Datenbank erschlossen werden. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die Fotosammlungen mit weiteren Sammlungen (Film, Ton, Manuskripte, Texte etc.) zusammen für ein breites, kulturell interessiertes Publikum zugänglich gemacht werden.

Die Sammlung der SGV wurden im Zusammenhang mit spezifischen Forschungs- und Vermittlungsvorhaben (z.B. Atlas der Schweizerischen Volkskunde oder Bauernhausforschung) zusammengetragen. Dies ist der Grund, weshalb die Sammlungen nicht nur Fotografien umfassen, sondern auch Tonaufnahmen, schriftliche Manuskripte, Broschüren, Filme etc. Damit der Kontext auch für spätere Generationen erkennbar ist, ist es wichtig, dass die Sammlungen in ihrer Verschiedenartigkeit zusammenbleiben. Das Aufbereiten und Zugänglichmachen in



Mit der Milchkessi zur Hütte, Flums. (Fotografie: Engel)

einer gemeinsamen Datenbank wurde bisher kaum realisiert und hat deshalb Pioniercharakter. Zuständig für das Entwerfen der Datenbank ist das Digital Humanities Lab der Universität Basel.

Die Fotosammlung der SGV setzt sich aus 23 z.T. fotohistorisch sehr wertvollen Teilsammlungen zusammen und umfasst rund 160'000 Fotografien. Es sind zum grössten Teil Helvetica aus allen vier Sprachregionen und reichen zeitlich von den Anfängen der Fotografie der 1840er bis in die späten 1980er Jahre. Thematisch bieten die Sammlungen viel Material zu handwerklichem Können, generell zu Arbeitstechniken und -prozessen sowie Arbeitsgeräten bis hin zu Einblicken in die Frühzeit schweizerischer und globaler Grossunternehmen wie Bally, Migros, von Roll etc. Ebenfalls halten die Sammlungen auch einen Fundus zum Umgang mit der Natur bereit (Gewinnung und Verwendung von natürlichen Ressourcen in Handwerk und Gewerbe, in Alp-, Land- und Viehwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft und Energiegewinnung). Eine spezifische st.gallische Teilsammlung gibt es nicht, dennoch ist der Kanton St.Gallen in mehreren Bereichen der Sammlung gut bis überdurchschnittlich gut vertreten.

Nach einer Testphase kann die verantwortliche Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Fachleuten, mit der konser-

vatorischen Aufbereitung der Bilder und der eigentlichen Erschliessungsarbeit beginnen, die rund vier Jahre dauern wird.

Die Gesamtkosten umfassen rund 1.8 Mio. Franken (jährlich rund 450'000 Franken), wovon besonders die Erschliessungsmassnahmen (Fr. 600'000.-), Digitalisierung (Fr. 600'000.-) und Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen (Fr. 340'000.-) ins Gewicht fallen. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen der SGV von Fr. 120'000.- sowie Unterstützungsbeiträge vom Seminar für Kulturwissenschaft von Fr. 40'000.- vor. Memoriam unterstützt das Projekt mit Fr. 261'000.-, das Bundesamt für Kultur mit Fr. 90'000.- und der Kulturgüterschutz mit Fr. 24'000.-. Zudem haben bereits mehrere Stiftungen Beiträge zugesagt (Fr. 485'000.-), weitere sind angefragt, ebenso die Kantone. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionelle und für das kulturelle Gedächtnis der Schweiz wichtige Projekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

L.14.2.32

Ausstellung «Modell Mittelholzer – Der Afrikaflug als Anlass»

Fr. 30'000.-

Sein Geburtshaus in St.Gallen steht noch, eine Strasse ist nach ihm benannt, in Kloten gibt es ein Denkmal. Und dennoch ist der Pilot und Fotograf Walter Mittelholzer (1894–1937) weitgehend in Vergessenheit geraten, seine Hinterlassenschaft ist kaum aufgearbeitet, Sekundärliteratur ist praktisch keine vorhanden, sogar eine verlässliche Biografie fehlt. Doch Walter Mittelholzer steht modellhaft für einen erfolgreichen Selbstvermarkter und populären Medienhelden. Die geplante Ausstellung im Kulturraum am Klosterplatz in St.Gallen möchte ein differenziertes, vielschichtiges Bild zu Walter Mittelholzer zeichnen. Sie präsentiert einen Zwischenstand im Prozess der Sichtung von neuerschlossenem Material und bietet eine Annäherung an die Figur Mittelholzer und sein Umfeld der 1920er und 30er Jahre. Was für ein Mensch steckte hinter der Selbstinszenierung des stets gestylten, geschäftstüchtigen Abenteurers? Die Ausstellung zu Mittelholzers Afrikaflug kreist assoziativ um folgende Hauptthemen: Die Seilschaften Mittelholzers mit den Begründern der zivilen Luftfahrt in der Schweiz (Swissair) sowie die Zusammenarbeit mit der Filmproduktionsfirma Präsens zeigen seine eigentlichen Pionierleistungen. Anhand der Finanzierung von Mittelholzers Unternehmungen manifestiert sich die (Ost-) Schweizer Wirtschaft der 20er und 30er Jahre von der Textilunternehmer-Familie Heberlein aus Wattwil bis zur Zweigniederlassung der deutschen Flugzeugfabrik Dornier in Altenrhein (später FFA). Eine Untersuchung aus Bild, Text und Installation befasst sich mit dem kolonialen Blick fotografischer, filmischer



Die Expeditionsteilnehmer René Gouzy, Arnold Heim, Walter Mittelholzer und Hilfspilot Hartmann. (Bild aus «Afrika Flug», 1927)

und sprachlicher Afrika-Bilder und bezieht die Wahrnehmung afrikanischer Sichtweisen mit ein. Mittelholzers Bedeutung für die Verbindung von Fotografie, Film und Fliegerei ist unbestritten, vielleicht ist seine eigentliche Pionierleistung seine Medialität.

Das Ausstellungsmaterial setzt sich voraussichtlich zusammen aus Leihgaben verschiedener Häuser wie der ETH-Bibliothek, dem Historischen und Völkerkunde Museum St.Gallen, dem Dornier Museum Friedrichshafen, dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek St.Gallen und zahlreichen privaten Leihgaben, darunter auch von Nachkommen von Walter Mittelholzer.

Zeitgenössische künstlerische und gestalterische Positionen bilden thematische Schnittpunkte. Unter anderen beteiligen sich Beni Bischof und Karin Bühler. Weitere kommen dazu.

Am Ende und als Wunsch der Ausstellung «Modell Mittelholzer – Der Afrikaflug als Anlass» steht eine verstärkte Sensibilisierung für die Macht der (gezeigten, nicht gezeigten, retuschierten, redigierten) Bilder und ihren Folgen auf unser heutiges Wahrnehmen von Welt.

Die Gesamtkosten der Ausstellung belaufen sich auf Fr. 110'000.-. Fr. 40'000.- sind Eigenleistungen des Kulturräumes, die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 8'000.- angefragt. An die Pro Helvetia geht ein Gesuch in der Höhe von Fr. 22'000.-, von weiteren Stiftungen werden Fr. 10'000 erwartet. Der Lotteriefonds ist mit Fr. 30'000 budgetiert.

L.14.2.33

Publikation «Gallus und seine Zeit: Leben, Wirken, Nachleben»

Fr. 15'000.-

Im September 2012 führten die Stiftsbibliothek St.Gallen und das Stiftsarchiv St.Gallen im Rahmen des Gallusjubiläums einen internationalen Kongress durch, der über zwanzig nationale und internationale Referentinnen und Referenten sowie zahlreiches interessiertes Publikum anzog. Anfang nächsten Jahres erscheinen nun die Tagungsakten dieses Galluskongresses als siebter Band in der renommierten wissenschaftlichen Reihe «Monasterium Sancti Galli», welche von der Stiftsbibliothek und vom Stiftsarchiv herausgegeben werden.

Die am Kongress vorgetragenen Referate haben zum Teil wichtige, neue Forschungsergebnisse zu Gallus und seiner Zeit sowie zu Kolumban und dem frühen irischen Mönchtum zu Tage gebracht. Die Forscherinnen und Forscher am Kongress schafften es, mit ihren Beiträgen den Horizont über die Figur Gallus hinaus auszuweiten und der frühmittelalterlichen Forschung neue Impulse zu geben.

Aufgrund des regen Interesses und des grossen Besucheraufkommens am Kongress ist damit zu rechnen, dass der neue Band zu Gallus über ein wissenschaftliches Publikum auch Laien anzusprechen vermag. Das Buch wird von der TGG Hafen Senn Stieger gestaltet und erscheint im Verlag am Klosterhof, St.Gallen.

Die Herausgeber gehen von Gesamtkosten von Fr. 93'200.- aus. Diese umfassen rund 24'000 Franken für Druck und rund 70'000 Franken für die Gestaltung des Buches. Es werden finanzielle Eigenleistungen von Fr. 18'000.- und ehrenamtliche von Fr. 5'000.- erbracht. Weiter sieht der Finanzierungsplan Einnahmen durch Buchverkäufe von Fr. 10'000.- vor, Fr. 7'500.- aus der privaten Kulturförderung, Fr. 12'700.- vom katholischen Konfessionsteil und Fr. 15'000.- vom Nationalfonds. Die öffentliche Hand wurde mit gesamthaft Fr. 25'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die wissenschaftlich hochstehende und bedeutsame Publikation zu Gallus und seiner Zeit mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.14.2.34

Publikation «Säntis, die Eroberung eines Berges» im Verlag hier und jetzt

Fr. 15'000.-

In seiner Reihe «Berg + Tal» veröffentlicht der Verlag hier und jetzt aus Baden als nächstes eine Publikation zum St.Galler und Appenzeller Hausberg Säntis. Adi Kälin, Historiker und NZZ-Journalist, macht sich auf Geschichtensuche rund um den



Die Familie Dörig baut im 19. Jahrhundert verschiedene Gasthäuser im Säntisgebiet. Das Bild zeigt den Einsiedler Pater Damian Buck bei einem Besuch im Alten Säntis um 1900. (Bild: zVg).

höchsten Berg im Ostschweizer Alpstein und stellt dar, warum beim Säntis geschichtlich und touristisch einiges nicht so gelaufen ist wie bei anderen ähnlichen Ausflugsbergen. Zum Beispiel interessiert Kälin, wieso im Alpstein erst einfache Hütten standen, als andernorts Luxuspaläste bereits reiche Touristen aus dem Ausland anzogen oder warum Bahnprojekte der erfahrensten Ingenieure immer wieder scheiterten oder welche Kräfte aus den drei angrenzenden Kantonen mit- und gegeneinander wirkten. Zudem rückt der Autor besonders diejenigen Menschen in den Fokus, die den Säntis erforschten, beschrieben und für die Gäste erschlossen. So spielt Albert Heim, Geologe, Panoramazeichner und Säntis-Freund eine wichtige Rolle im Buch, aber auch Personen wie Friedrich von Tschudi, Tierforscher und SAC-Präsident, die Wirtsfrau «Aescher-Nann» und der Kunstmaler und Fotopionier Johann Baptist Isenring, um nur einige zu nennen.

Der Verlag hier und jetzt ist spezialisiert auf Bücher zu Geschichte und Kulturgeschichte der Schweiz, mit besonde-

rem Schwerpunkt bei der Geschichte des Tourismus und der Hotellerie. Der Verlag will mit seiner Reihe «Berg + Tal» seinen Leserinnen und Lesern schöne, reich bebilderte Bücher über seine nächste Umgebung vorlegen und diesen neue Perspektiven eröffnen.

Der Verlag rechnet für die Erarbeitung und Veröffentlichung der Publikation mit Gesamtkosten von rund 100'000 Franken. Rund 70'000 Franken werden durch Buchverkäufe generiert, die restlichen Kosten sollen mit öffentlichen und privater Kulturförderung gedeckt werden. Stiftungen haben bereits Beiträge in der Höhe von Fr. 6'000.- und der Kanton Appenzell Innerrhoden Fr. 2'000.- zugesagt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit Fr. 6'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das spannende und in einem renommierten Verlag erscheinende Buch über den Säntis mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.14.2.35

Biedermeier-Festival und Sonderschau «Vor öppä 200 Jour» in der Alten Post Weisstannental Fr. 10'000.-

Seit der 2013 abgeschlossenen Renovation der Alten Post in Weisstannental belebt ein Team um Agnes Schneider, die Stiftung Weisstannental, das lange leer gestandene Haus mit neuem Leben. Eine Ausstellung in verschiedenen Räumen der ehemaligen Post zeigt attraktiv aufbereitet Geschichten vom Dorf und der Umgebung und zieht durch ihre Einzigartigkeit Besucherinnen und Besucher von nah und fern an. Nun soll das reguläre Kulturprogramm mit einer grösseren, einmal jährlich stattfindenden Veranstaltung ergänzt werden. Die Stiftung Weisstannental plant für 2015 ein Biedermeier-Festival sowie eine historische Sonderausstellung zum Leben im Weisstannental



Die Schirme warten auf ihren Einsatz am Biedermeier-Festival in der Alten Post Weisstannental. (Bild: zVg)

«vor öppä 200 Jour». Wichtig ist der Trägerschaft, nicht nur die Sonnenseiten der damaligen Zeit zu zeigen, sondern auch die Schattenseiten. Währenddem man heute beim Begriff Biedermeier an pompöse Kleider und Idyll denkt, herrschte zu dieser Zeit im Weisstannental bittere Hungersnot. Das Leben fernab der Städte gestaltete sich schwierig, sodass nicht wenige das Tal verliessen und in Übersee ihr Glück suchten. Das Biedermeier-Festival und die historische Sonderschau thematisieren diese Zeit auf unterschiedliche Weisen, aber stets mit einem kritischen Blick.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf Fr. 68'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 31'000.- sowie Mitteln aus der privaten Förderung von Fr. 9'000.- vor. Öffentliche Gelder sind Fr. 28'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative der Stiftung Erlebnis Weisstannental, den neuen Kulturort zusätzlich zu beleben, und unterstützt insbesondere die Sonderschau mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.



Einweihung der Sauer Automobilspritze 1930. (Bild: zVg)

L.14.2.36

Motorrevision Saurer-Automobilspritze

Fr. 10'000.-

1930 kaufte die Feuerwehr der Stadt Wil eine «Benzin-Automobil-Feuerlöschspritze mit Saurerchassis 3 BL», ein anfangs offenes Fahrzeug, das nur mit einem Segeltuchdach ausgestattet war. Das Fahrzeug erhielt erst 1949 ein festes Dach und verschliessbare Fenster, weil sich die Feuerwehrmänner während der Einsätze oft erkälteten. Seither wurde das Fahrzeug nicht mehr verändert und ist in dieser Ausführung ein Unikat. Die Automobilspritze leistete noch bis 1973 der Wiler Feuerwehr ihren Dienst, danach war sie vor allem noch als Reservefahrzeug und für vereinzelte Anlässe in Gebrauch.

1985 unterzogen mehrere Feuerwehrleute in Frondienst die Automobilspritze einer Totalrevision und restaurierten das Fahrzeug während zweier Jahre. Danach mussten nur noch kleinere Reparaturen durchgeführt werden, u.a. im Jahr 2000 die Behebung eines Korrosionsschadens am Dach. Ein Grossteil dieser Kosten wurde von der Feuerwehr Wil und deren Mitgliedern getragen.

Der jetzige Schaden am Motor der Automobilspritze ist um einiges grösser als die bisherigen und die Reparatur übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Feuerwehr Wil, welche für den Unterhalt und die Pflege der Automobilspritze verantwortlich ist.

Die Motorrevision verursacht Kosten in der Höhe von rund 62'000 Franken. Die Träger des Projekts leisten einen finanziellen Beitrag von Fr. 9'000.- und ehrenamtliche Arbeit von Fr. 2'000.-. Sponsoren steuern voraussichtlich Fr. 7'000.- bei, die Stadt Wil beteiligt sich als Eigentümerin des Fahrzeugs voraussichtlich mit einem Beitrag von Fr. 9'000.-. Der Kanton St.Gallen

ist mit rund 44'000 Franken angefragt worden. Aufgrund ähnlich gelagerter Restaurationsprojekte unterstützt der Kanton St.Gallen das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.14.2.37

Überprüfung der im kantonalen Richtplan festgelegten Ortsbilder von kantonalen Bedeutung Fr. 89'000.-

Eine Altstadt mit ihren verwinkelten Gassen, ein schmucker Dorfkern mit Fachwerkbauten, ein intakter Strassenzug mit Stickereihäusern, eine lockere Gruppe von imposanten Toggenburger Bauernhäusern – der Kanton St.Gallen hat eine grosse Vielfalt von bedeutenden Ortsbildern. Diese sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil unseres kulturellen Erbes, sondern auch ein bedeutender Faktor für den Tourismus und tragen besonders in zentrumsfernen Gegenden wesentlich zur Standortattraktivität bei.



Sevelen, Völsli, Ortsbild von kantonalen Bedeutung.
(Bild: kantonale Denkmalpflege)

Um das in verschiedener Hinsicht wertvolle Kapital der Ortsbilder zu stärken und die Gemeinden bei dessen nachhaltiger Weiterentwicklung zu unterstützen, hat der Kanton parallel zur Inkraftsetzung des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) durch den Bund 2010-2012 die Ortsbilder von kantonalen Bedeutung 2012 in den Richtplan aufgenommen.

Als Grundlage für das ISOS hat der Bund 1974 bis 2011 sämtliche Ortsbilder des Kantons St.Gallen inventarisiert. Im Vorfeld der Inkraftsetzung wurden die älteren Aufnahmen (Inventarblätter mit Beschreibungen, Fotos, Plänen) der Ortsbilder von nationaler Bedeutung durch den Bund aktualisiert.

Für die Festlegung der Ortsbilder von kantonalen Bedeutung hat der Kanton sich auf die vom Bund durchgeführten

Aufnahmen für das ISOS abgestützt. Das „Kantonsinventar“ umfasst die vom Bund als von „regionaler Bedeutung“ eingestuft Ortsbilder. In der Vernehmlassung zum Richtplan 2012 ist von verschiedenen Gemeinden darauf hingewiesen worden, dass diese Grundlagen und demzufolge auch die Perimeter der Inventarblätter nicht mehr aktuell seien. Tatsächlich gehen die vom Bund durchgeführten Aufnahmen der einzelnen Ortschaften in Einzelfällen bis auf 1974 zurück.

Dieser Mangel soll mit dem vorliegenden Projekt behoben werden. Die kantonalen Ortsbilder, deren Bestandesaufnahme mehr als 15 Jahre zurückliegt, werden gemäss Auftrag der Regierung nach einheitlichen fachlichen Grundsätzen überprüft. Von den insgesamt 70 kantonalen Ortsbildern sind 49 vor dem Jahr 2000 inventarisiert worden. Diese lassen sich in folgende Gruppen aufteilen:

- 6 Orte in der Region See-Gaster, Aufnahmen 1974–1975
- 20 Orte der Regionen Wil-St.Gallen-Rorschach, Aufnahmen 1989–1993
- 23 Orte in den Regionen Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Aufnahmen 1994–1999

Die Neubearbeitung dieser 49 Orte umfasst die vollständige Begehung aller Orte und die Darstellung der Ergebnisse in Text, Bild und Plan. Die Überprüfung der 49 Ortsbilder soll Ende 2015 abgeschlossen sein. Es entsteht damit eine aktuelle, verlässliche und einheitliche Grundlage für den Umgang mit den Ortsbildern von kantonomer Bedeutung. Im aktuellen Spannungsfeld zwischen den Anliegen der Verdichtung, der Gewinnung von alternativen Energien und dem Heimatschutz ist dies für die nachhaltige und zukunftsgerichtete Pflege und Weiterentwicklung der Ortsbilder ein dringendes Bedürfnis. Die Kosten des Projektes betragen Fr. 89'000.- und werden dem Lotteriefonds belastet.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 687'300.-

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auf-

lagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt „Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen“ und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.14.2.38

Haus Löwengasse 27, Lichtensteig; Gesamtrenovation Fr. 97'400.-

Das Haus bildet das südliche Ende der Löwengasse, es steht zwischen dieser und der Hauptgasse an prominenter Stellung. Der Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert erhielt Ende des 19. Jahrhunderts eine neue Fassadengestaltung zur Hauptgas-



Haus an der Löwengasse 27 in Lichtensteig. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

se und kurz nach 1900 musste das schief stehende Haus durch eine neue Südfassade gesichert werden. Die Gesamtrenovation beinhaltet die Einrichtung von einem Laden im Erdgeschoss sowie drei Wohnungen. Das Äussere und Innere wird sorgfältig restauriert, der Dachstock ausgebaut und dabei eine frühere,

zwischenzeitlich entfernte Gaube rekonstruiert. Besonders aufwendig ist die Restaurierung einer barocken Stuckdecke, die bisher hinter Täfern verborgen war, nun zum Vorschein kam und sichtbar gemacht wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'827'783.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 734'218.- enthalten. Bei diversen Beitragssätzen (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 194'799.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Lichtensteig je Fr. 97'399.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 97'400.-.

L.14.2.39

s'Hopma Martis Hus, Histengass 77, Sevelen; Gesamtrenovation Fr. 66'800.-

Das um 1820 erbaute Haus steht prominent am südlichen Eingang des Dorfkerns von Sevelen. Durch seine Dimension und das Mansarddach hebt es sich von der durchschnittlichen historischen Bebauung ab. Im Zuge der aktuellen Gesamtrenovation erhält der zuletzt mit Eternit verkleidete Bau wieder sein

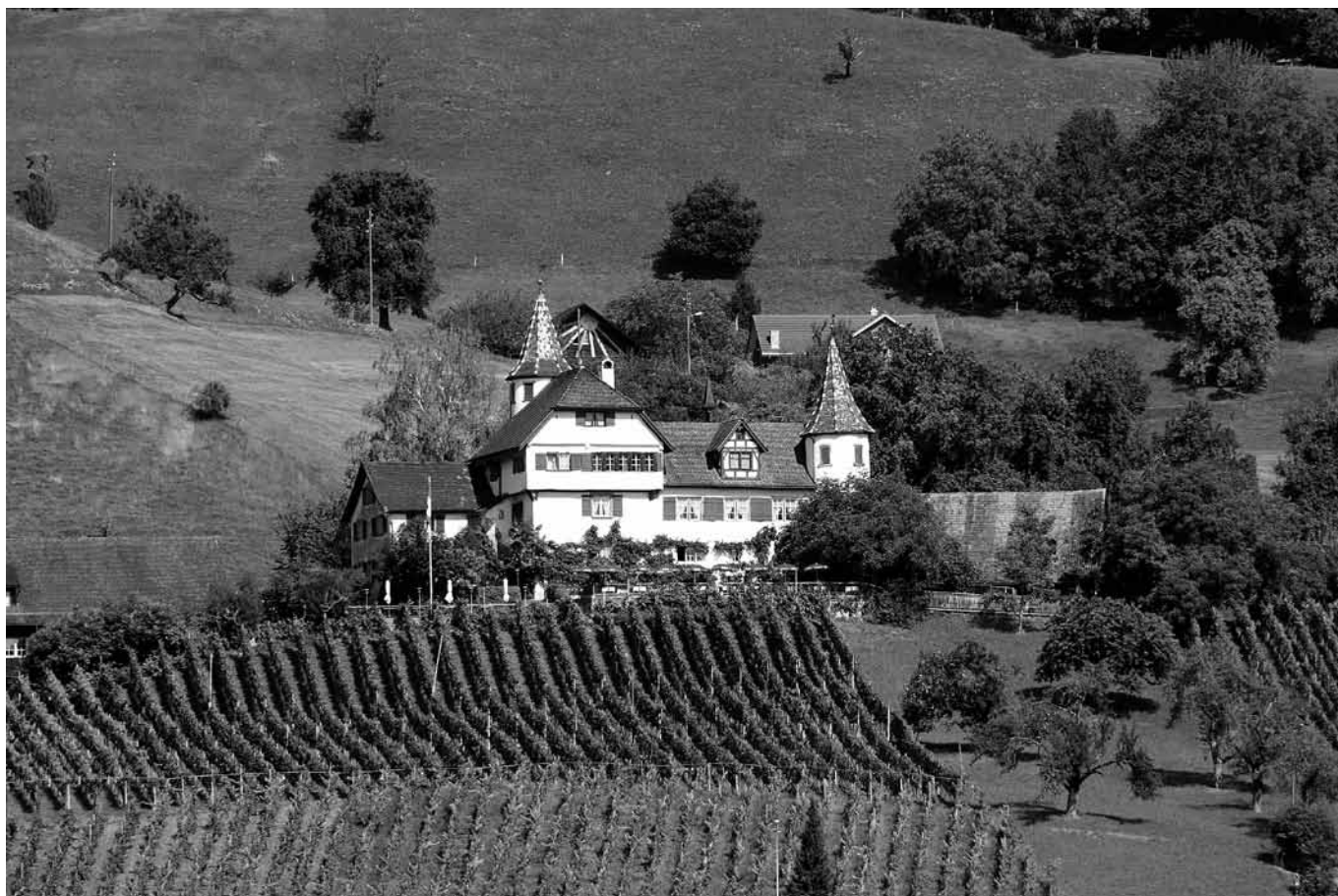
ursprüngliches Schindelkleid mit den charakteristischen Abwurfdächlein. Die noch aus der Bauzeit stammenden Fenster werden restauriert und teilweise mit neuen Vorfenstern versehen. Im Inneren werden die wertvollen Intérieurs mit Täfern und Öfen restauriert. Im Wohnhaus werden drei Wohnungen eingerichtet sowie zwei zusätzliche im Stallteil, der neu ausgebaut wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'650'510.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 478'100.- enthalten. Bei diversen Beitragssätzen (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 133'530.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Sevelen je Fr. 66'765.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 66'800.-.

L.14.2.40

Schloss Weinstein, Weinstein 219, Marbach; Teilrenovation Fr. 62'500.-

Das Schlösschen Weinstein thront über dem steil abfallenden Rebbaugelände in prächtiger Aussichtslage nordöstlich



Schloss Weinstein in Marbach. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

des Dorfes Marbach. Der einstige Sommersitz bedeutender St.Galler Familien ist 1375 erstmals urkundlich bezeugt. 1479 liess der St.Galler Bürgermeister Ulrich Varnbüeler das heutige Hauptgebäude errichten, 1613 entstand der Nordostflügel mit dem Festsaal. Die lockere Silhouette des Herrschaftssitzes wird durch die beiden Rundtürme mit ihren Zeltdächern aus farbig glasierten Ziegeln betont. Die vorliegende Restaurierung wurde nach dem Verkauf des Schlosses und hinsichtlich der Wiedereröffnung als Restaurant notwendig. An den Fassaden des westlichen Teils wird der Verputz weitgehend ersetzt, wofür in alter Technik vor Ort gelöschter Sumpfkalk zur Anwendung kommt. Sandsteineinfassungen werden teils erneuert, teils sorgfältig restauriert, ebenso eine Partie von Eckquadrierungen. Das Dachgeschoss erfährt einen behutsamen Ausbau und es werden verschiedene Sicherungsarbeiten durchgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'500'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 416'533.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 124'960.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Marbach je Fr. 62'480.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 62'500.-.

L.14.2.41

Evangelisch-reformierte Kirche Bruggen, Zürcherstrasse 223, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 49'200.-

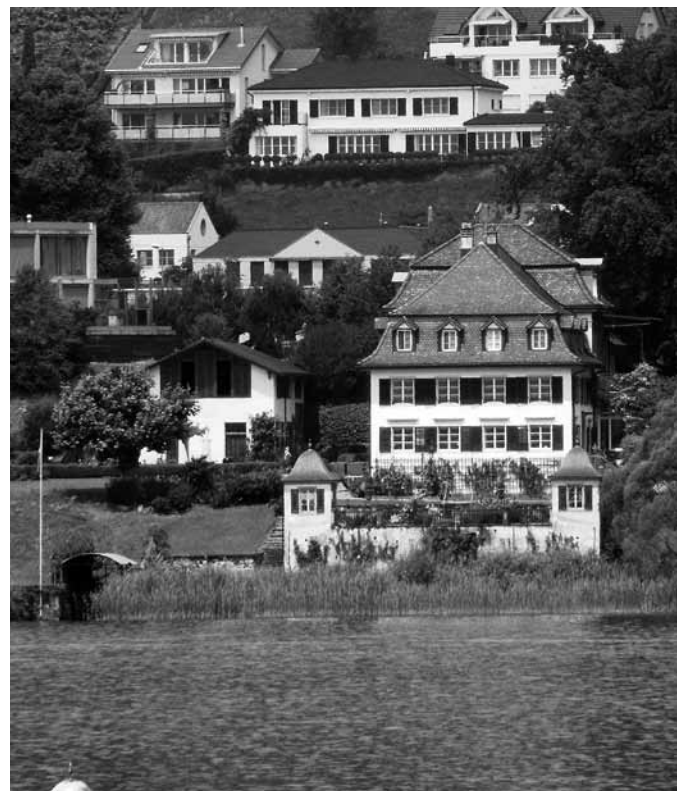
Die protestantische Kirche Bruggen entstand 1903–1906 durch die bedeutenden Schweizer Architekten Curjel & Moser für die evangelische Kirchgemeinde Straubenzell. Die Kirche nimmt an erhöhter Lage eine ortsbildprägende Stellung im Zentrum der ehemaligen Gemeinde Straubenzell ein. Um bleibende und kostspielige Langzeitschäden zu verhindern, erfordern die Fassaden eine zurückhaltende aber schützende Renovation. In teilweise schlechtem Zustand befinden sich vor allem Verputz- und Natursteinpartien sowie der Kirchturmschmuck und die Umgebung. Es sind darum Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten an den angesprochenen Bauteilen geplant, zudem soll durch den Einbau von Lüftungsflügeln die Klimasituation im Kirchenraum verbessert werden. Im Umgebungsbereich sind die Instandstellung der Kopfsteinpflaster- und Kiesflächen vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 933'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 590'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 147'600.-. Davon entfallen auf Kanton, Stadt St.Gallen und evangelisch-reformierte Konfessionsteil je Fr. 49'200.-.

L.14.2.42

Haus zum tiefen Graben, Zürcherstrasse 131, Jona; Renovation Fassaden und Gartenpavillons Fr. 40'400.-

Das herrschaftliche Landhaus an leicht erhöhter Lage über dem See ging vermutlich kurz nach 1800 aus einem Bauernhaus hervor. Um 1900 fanden grosse Um- und teilweise Neubauten statt, die dem Anwesen das heutige Gepräge gaben. Gegen den See besteht eine grosse Gartenterrasse mit zwei barocken Eckpavillons. Nun steht eine Fassadenrenovation des Wohnhauses und des Ökonomiegebäudes an. An der Terrassenmauer, an deren Balustrade und an den beiden Eckpavillons sind Sandstein-Restaurierungsarbeiten notwendig.



*Haus zum tiefen Graben an der Zürcherstrasse in Jona.
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 348'462.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 322'995.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'749.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Rapperswil-Jona je Fr. 40'374.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 40'400.-.

L.14.2.43

Haus Tonhallestrasse 3, Wil; Gesamtrenovation Fr. 35'300.-

Ein unscheinbares Haus in der geschlossenen und intakten Altstadtzeile mit Konstruktionsteilen aus dem 17. Jahrhundert. Einst zweigeschossig mit einem traufständigen Satteldach wurde es an die ehemalige Stadtmauer gefügt, im 19. Jahrhundert aufgestockt und mit einem Quergiebel versehen. Die heterogene Konstruktion lässt auch innen mehrere Bauetappen erkennen. Die sorgfältige Renovation respektiert alle historischen Konstruktionsteile und durch den Verzicht auf eine Teilung in mehrere Wohneinheiten können die technischen Eingriffe minimiert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'225'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 352'885.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent



Haus an der Tonhallestrasse 3 in Wil. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

(lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 70'577.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Wil je Fr. 35'289.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 35'300.-.

L.14.2.44

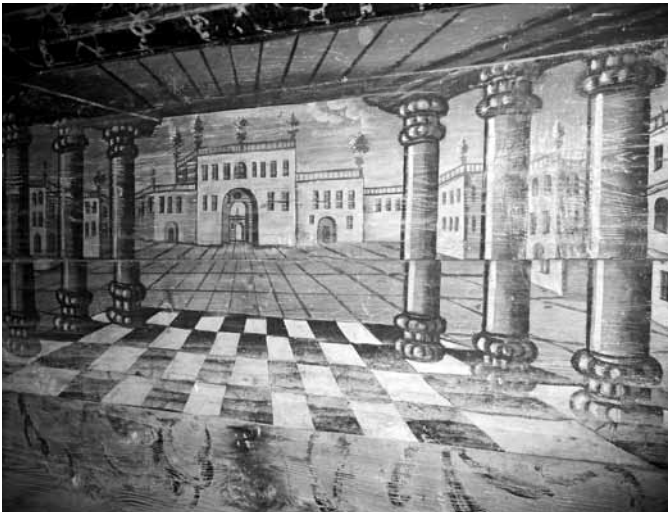
Haus Husenstrasse 7, Berneck; Restaurierung Fr. 34'700.-

Im Verlauf des Umbaus der Liegenschaft Husenstrasse 7 sind einzigartige Malereien gefunden worden. Dank einer bauhistorischen Untersuchung wissen wir heute, dass der Kernbau aus dem Jahr 1499 stammt. Ab 1730 wurde das Haus aufgestockt und westwärts um eine Raumscheibe erweitert. Wände und Decken der neu entstandenen Räume wurden reichhaltig mit Fachwerkfassungen und Malereien ausgestattet, darunter eine Vedute der Stadt St.Gallen. Ein verputztes Gefach enthält handschriftliche Notizen des Zeitraumes 1772–1804. Infolge eines Besitzerwechsels wird das Gebäude mitsamt den Malereien nun sorgfältig restauriert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'613'776.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von



Malerei im Haus an der Husenstrasse 7 in Berneck. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)



Malerei im Haus an der Husenstrasse 7 in Berneck.
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

Fr. 461'528.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 69'229.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Berneck je Fr. 34'615.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 34'700.-

L.14.2.45

Haus Scherbstrasse 43, Hemberg; Umbau

Fr. 34'000.-

Das Haus Oberhänslis an der Scherbstrasse 43 in Hemberg trägt im Sandsteinsturz des Hauseingangs die Jahreszahl 1772 in römischen Ziffern eingraviert. Im Kernbau des gestrickten Holzhauses aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befin-



Malerei im Haus an der Scherbstrasse 43 in Hemberg.
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

det sich die Stube, auf deren Wand- und Deckentäfern unter mehrfachen Anstrichen barocke Malereien gefunden wurden. Im Rahmen einer Gesamtrestaurierung werden diese wieder sichtbar gemacht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 311'260.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 244'394.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 67'971.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Hemberg je Fr. 33'985.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 34'000.-.

L.14.2.46

Katholische Pfarrkirche St. Sebastian, Henau, Uzwil; Aussenrenovation

Fr. 32'400.-

Der unverputzte gotische Chorturm ist ein imposanter Bau mit Pyramidenhelm und das Wahrzeichen des Dorfes Henau. Das Kirchenschiff wurde 1875 von Karl Reichlin neu erbaut. Im Gewölbe des Turmchors und in den spitzbogigen Wandnischen befinden sich bemerkenswerte Renaissancemalereien. Nach einer letzten Renovation 1986/87 ist nun wieder eine umfassende Aussenrenovation notwendig, wozu u. a. auch Natur- und Kunststeinarbeiten, Kunstverglasungen und die Sanierung der Kirchturmtechnik gehören.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 935'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 388'316.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 97'079.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Uzwil und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 32'360.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 32'400.-.

L.14.2.47

Haus Burgau 1618, Flawil; Aussenrenovation

Fr. 31'300.-

Das Wohnhaus Nr. 1618 in Burgau dürfte in seiner heutigen Erscheinung in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein und beherbergte eine Gerberei. Die exponierte Lage am Rande des Weilers Burgau (Ortsbildschutzgebiet von nationaler Bedeutung) gibt dem Haus ortsbaulich eine übergeordnete Bedeutung. Markant ist zudem der überhöhte gemauerte Sockel, welcher dem Haus eine turmartige Erscheinung verleiht.

Die bestehende Nordwestfassade des Hauses wird anstelle des Eternitschirmes mit einem Holzschindelschirm verkleidet. Schadhafte Läden und Fenster werden ersetzt und wieder in Holz gefertigt. Anstriche müssen erneuert und das Dach

repariert werden. Zusätzlich wird ein Erweiterungsbau mit neuzeitlicher Architektursprache an der Nordwest-Ecke angefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 407'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 250'073.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 62'518.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Flawil je Fr. 31'259.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'300.-.

L.14.2.48

Rathaus, Marktgasse 58, Wil; Aussenrenovation Fr. 30'600.-

Die Fassadenanstriche und die Fenstereinfassungen des Rathauses zeigen teilweise starke Abnutzungserscheinungen. Im Zuge der notwendigen Reparaturen soll auch eine neue Farbstimmung geprüft werden. Die bisherige Altrosa-Färbung des Verputzes kann nicht überzeugen und wirkt stilistisch fremd. Da der Verputzaufbau neuzeitlich ist, kann keine originale Fassung ermittelt werden. Entsprechend der barocken Prägung der Fassade wird ein elegantes Weiss/Grau-Farbkonzzept entwickelt. Der Laternenausleger mit dem Wiler Bär erhält eine frische, heraldisch korrekte Fassung mit vergoldeten und roten Attributen.



Element an der Fassade des Wiler Rathaus. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 357'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 244'382.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 61'096.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Wil je Fr. 30'548.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'600.-.



Villa Stauffacher in Thal. (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.14.2.49

Villa Stauffacher, Heidlerstrasse 7, Thal; Gesamtrenovation Fr. 30'300.-

Das Herrschaftshaus Stauffacher geht wohl auf das 17. Jahrhundert zurück. 1811 war Baron de Salis Eigentümer, 1842 Johannes Niederer, unter dem es 1852 zum heute noch prägenden Umbau kam. Es ist ein dreigeschossiges Landhaus mit Walmdach und rhythmisierten Fensterachsen. An der Gartenseite befindet sich eine toskanische Säulenveranda in der ganzen Breite des Hauses. Zum Anwesen gehören noch ein Verwalterhaus, eine Orangerie, ein Ökonomiebau sowie ein Gartenpavillon mit 1928 erstellter Pergola.

Die Fassaden benötigen eine durchgreifende Renovation ihrer Natursteinteile und der Anstriche. Reparaturen an Verputz, Dach und den Fenstern sichern deren Bestand. Dabei soll auch das undifferenzierte und schwerfällig wirkende äussere Farbklima mit Blassocker- und Rottönen erneuert und stilistisch angepasst werden. Tektonische Elemente werden sich farblich von Fenstern und anderen Holzteilen und dem hellen Verputz unterscheiden und absetzen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 953'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 242'127.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 60'532.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Thal je Fr. 30'266.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'300.-.

L.14.2.50

Rathaus, Marktgasse 58, Wil; Deckenrenovation; Fr. 28'700.-

Der breite Barockbau mit Mansarddach über sechsjochigen Pfeilerarkaden wird durch gefugte Pilaster in drei schmale Wandzonen auf gegliedert, über der mittleren liegt ein hoher Quergiebel mit Volutenfüsschen. Erbaut 1784 für Joseph Martin Morel, ist das stattliche Gebäude seit 1882 als Rathaus im Besitz der politischen Gemeinde.

Die stuckierten Decken in den Obergeschossen weisen partielle Schäden auf. Im November 2013 haben sich Teile einer Kalkputzdecke gelöst und sind abgefallen. Umfassende Untersuchungen haben ergeben, dass sich in mehreren Decken die Verputzschichten partiell von der Unterkonstruktion gelöst haben. Die wertvollen Decken müssen mittels Kalkinjektionen gesichert und von schadhafte Anstrichen befreit werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 302'180.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 229'215.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 57'304.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Wil je Fr. 28'652.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'700.-.

L.14.2.51

Katholische Kirche, Scherbstrasse 34, Hemberg; Aussenrenovation Fr. 28'300.-

Die katholische Pfarrkirche St.Johannes der Täufer und Andreas wurde 1781–82 durch Ferdinand Beer neu erbaut, der Stirnturm mit mittelalterlichem Schacht wird von einer mächtigen Zwiebelhaube mit Laterne bekrönt. Im Innern liegen Spiegelgewölbe mit Stuckkappen über den Fenstern, die Stuckaturen erstellte vermutlich Peter Anton Moosbrugger, die Deckengemälde stammen von Jakob Josef Müller.

Die verputzten Fassadenteile des Schiffes und des Turmes erfuhren 1972 die letzte Renovation. Entsprechend dem fundierten Wissen des damaligen Denkmalpflegers Walter Fietz und dessen präzisen Verputzrezepturen erscheinen die Fassaden noch heute in einem verhältnismässig überdurchschnittlich guten Zustand. Der Anstrich ist aber abgewittert und kleinere Schäden sind es würdig, behoben zu werden. Nach sorgfältiger Analyse werden Risse gestopft, am Turmdach rohe Holzschindeln ersetzt und ein neuer Anstrich schützt die Fassade wieder vor starker Verwitterung. Farblich wird auf das bewährte Klima gesetzt, nur die Fenstereinfassungen sollen etwas markanter gezeichnet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 470'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 338'641.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 84'660.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Hemberg und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 28'220.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'300.-.

L.14.2.52

Altes Schulhaus, Hulfteggstrasse 18, Gähwil, Kirchberg; Fassadenrenovation Fr. 22'300.-

Das spätklassizistische Gebäude an der Hulfteggstrasse in Gähwil wurde 1898-1899 als Schulhaus mit Wohnung erbaut. Heute wird es als Kindergarten genutzt und ist noch immer im Besitz der Schulgemeinde. Der zweigeschossige Massiv- und Strickbau mit Betonung der Mittelachse besitzt einen gestrichenen Holzschindelschirm und einzeln verdachte Fenster mit Jalousieläden. Eine umfassende Fassadenrestaurierung beinhaltet den Fensterersatz, Malerarbeiten sowie diverse Reparaturen an den Spengler-, Schreiner- und Metallbauarbeiten. Die innere Struktur ist weitgehend erhalten geblieben und ist nicht Teil der Restaurierungsarbeiten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 336'636.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 222'965.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'593.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Kirchberg je Fr. 22'296.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'300.-.

L.14.2.53

Haus Ekkehardstrasse 1/3, St.Gallen; Gesamtrenovation Fr. 22'100.-

Das Doppelwohnhaus wurde vom St.Galler Baumeister Cyrin Anton Buzzi errichtet. Charakteristisch für das Gebäude ist das grob gestaltete Sockelgeschoss, das dem oberen Teil der Fassade, welche sehr fein italisierend ausgestaltet ist, entgegensteht. Die Obergeschosse (Backsteinbau mit Sandsteinrahmungen) werden durch den Mittelrisaliten betont. Trotz intensiver Büronutzung der unteren Geschosse sind noch viele Teile der ursprünglichen Ausstattung (Wandtäfer, Deckenstuck, Parkett etc.) erhalten; sie werden wieder der ursprünglichen Wohnnutzung zugeführt, dabei werden auch die übrigen Wohnungen saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die noch vorhandenen oben aufgeführten originalen Ausstattungen kön-

nen weitgehend restauriert und erhalten werden. Beachtenswert sind dabei zwei noch mit originaler Deckenmalerei versehene Kammern. Im grossen Dachgeschoss werden, unter weitgehender Beibehaltung des originalen Dachstuhls, zwei neue Wohneinheiten eingebaut. Zusammen mit der umfassenden Innenrenovation werden auch die Fassaden saniert und neue, dem originalen Sprossenbild entsprechende Fenster eingebaut.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'145'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 294'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'138.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 22'069.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'100.-.

L.14.2.54

Haus Hinterdorfstrasse 14a, Kirchberg; Umbau Fr. 20'600.-

Dieses schmucke Bauernhaus mit seinen Klebdächern gehört zu den einfacheren, aber deswegen nicht unbedeutenden Bauten in Kirchberg. Eine einfache Biedermeierstube mit Wandschrank, Wandtäfer, Täferdecke und Kachelofen mit grün glasierten Kacheln bildet das Herz dieses Wohnhauses. Beim derzeitigen Umbau werden die Fassaden isoliert und neu geschindelt. Im Inneren werden die Oberflächen restauriert und die Infrastruktur neu ausgelegt. Als Besonderheit ist der Erhalt der historischen Fenster im Obergeschoss zu werten, die mit den neuen Isolationsvorfenstern den heutigen energetischen Anforderungen mehr als gewachsen sein werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 306'078.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 176'016.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 41'155.-. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Kirchberg je Fr. 20'578.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'600.-.

L.14.2.55

Haus Schützengasse 6, St.Gallen; Fassadensanierung Fr. 20'400.-

Die Wohn- und Geschäftshauszeile Schützengasse 2–10 entstand zwischen 1810 und 1850 und bildet den westlichen Abschluss der nach 1808 angelegten Webersbleiche-Überbauung. Charakteristisch für diese klassizistische Bauweise ist einerseits die Aufteilung in Ladenzone im Erdgeschoss und Wohnen in den Obergeschossen, andererseits die klar und symmetrisch gegliederten Fassaden (Fenster mit Jalousieschliessläden) mit Quergie-

bel im Dachbereich und den rechts und links daneben liegenden Dachgauben. Vermutliche Setzungen im Baugrund haben den Fassaden arg zugesetzt und teilweise zu durchgehenden Rissen im Mauerwerk geführt. Darunter haben auch die Verputze und Fenstereinfassungen stark gelitten. Die Renovation umfasst die vollständige Erneuerung des Fassadenputzes sowie partielle Reparaturen an den Sandstein- und Holzeinfassungen sowie den Gurtgesimsen. Die für das Fassadenbild wichtigen Klappläden können renoviert und wiederverwendet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 443'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 203'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 40'700.-. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 20'350.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'400.-.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte, so auch das CSI Basel via den Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1 Beiträge an Programme		998'000.-
L.14.2.01	Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung 2015	418'000.-
L.14.2.02	Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2015	260'000.-
L.14.2.03	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2015	200'000.-
L.14.2.04	Heimspiel 2015 – Kunstschaffen AI/AR/SG/TG/FL und Vorarlberg	100'000.-
L.14.2.05	Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2015	20'000.-
2. Beiträge an Einzelvorhaben		2'824'400.-
2.1 Soziales, Bildung, Gesundheit		184'000.-
L.14.2.06	Dreijährige Anschubfinanzierung atelier solidaire, St.Gallen	60'000.-
L.14.2.07	Pro Senectute Mobil: die mobile Anlaufstelle für Altersfragen	34'000.-
L.14.2.08	Aufbau Procap Elternforum	10'000.-
L.14.2.09	Wildpark Peter & Paul, St.Gallen: Umbau der Luchsanlage	80'000.-
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		325'000.-
L.14.2.10	Online-Plattform pflücklich.ch	30'000.-
L.14.2.11	Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2015	200'000.-
L.14.2.12	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	95'000.-
	A St.Gallen hilft Togo: Bau Aufnahmezentrum für Kinder in Lomé, Togo; Fr. 30'000.-	
	B Mercy Air Switzerland, Rapperswil-Jona: Helikopter-Hilfsflüge in Afrika; Fr. 25'000.-	
	C Solidarität Dritte Welt, Patronatskomitee Ostschweiz: Reparaturarbeiten am Kinderheim Pueblito La Ternura in San Antonio de Pinchincha/ Quito; Fr. 25'000.-	
	D Peace Brigades International, Bern: Internationaler Schutz und Stärkung lokaler Menschenrechtsorganisationen in Mexico; Fr. 15'000.-	
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		536'100.-
L.14.2.13	Umnutzung Dreschschür zum Kulturzentrum, Kaltbrunn	120'000.-
L.14.2.14	cantars – Kirchenklangfest 2015 in St.Gallen, Wil und Rapperswil-Jona	15'000.-
L.14.2.15	Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2015	14'100.-
L.14.2.16	300-jähriges Jubiläum von Orchesterverein Wil und Chor zu St.Nikolaus Wil	10'000.-
L.14.2.17	theater konstellationen: Dreijährige Gruppenförderung 2015–2017	240'000.-
L.14.2.18	Cirque de Loin, Zürich/St.Gallen: Produktionsbeitrag interdisziplinäres Theaterprojekt «L'Altra Strada»	50'000.-
L.14.2.19	Verein Theateragentur St.Gallen: Produktionsbeitrag Theater «Picaro»	30'000.-
L.14.2.20	frank-tanz produktionen, Rehetobel: Bühnenproduktion «Wildwechsel», St.Gallen	20'000.-
L.14.2.21	Theater Sinnflut Rorschach: Theaterproduktion «Warten auf Wartegg»	15'000.-
L.14.2.22	Neuanschaffung Digitalmischpult für das Werdenberger Kleintheater fabriggli, Buchs	10'000.-
L.14.2.23	Literaturtage Rapperswil-Jona 2015	12'000.-
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		253'000.-
L.14.2.24	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Übergangsbeitrag 2014/2015	150'000.-
L.14.2.25	Ausstellung und Publikation «Wildwuchs» im Textilmuseum St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem GTLA, Rapperswil-Jona	40'000.-
L.14.2.26	Museum im Lagerhaus: Publikation und Ausstellung Sammlung John	38'000.-
L.14.2.27	ohm41: Ausstellungsprojekt «Unkraut» im Botanischen Garten St.Gallen	15'000.-
L.14.2.28	«Mit/Ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Ausstellung einer Holzbibliothek»	10'000.-

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		740'000.-
L.14.2.29	Kantonsarchäologie St.Gallen: Planbare Projekte	520'000.-
	A 1. Etappe Erfassung Fundstellen in Rapperswil-Jona, Seedamm; Fr. 250'000.-	
	B 2. Grabungsetappe in Weesen, Staad; Fr. 170'000.-	
	C Vorbereitung Auswertungsprojekte in Rapperswil-Jona, Kempraten; Fr. 100'000.-	
L.14.2.30	Managementplan für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen	120'000.-
L.14.2.31	Konservierung, Erschliessung und Digitalisierung der kulturhistorischen Fotosammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV)	30'000.-
L.14.2.32	Ausstellung «Modell Mittelholzer – Der Afrikaflug als Anlass»	30'000.-
L.14.2.33	Publikation «Gallus und seine Zeit: Leben, Wirken, Nachleben»	15'000.-
L.14.2.34	Publikation «Säntis, die Eroberung eines Berges» im Verlag hier und jetzt	15'000.-
L.14.2.35	Biedermeier-Festival und Sonderschau «Vor öppä 200 Jour» in der Alten Post Weisstannental	10'000.-
2.6 Kultur IV: Denkmalpflege		786'300.-
L.14.2.36	Motorrevision Saurer-Automobilspritze	10'000.-
L.14.2.37	Überprüfung der im kantonalen Richtplan festgelegten Ortsbilder von kantonomer Bedeutung	89'000.-
L.14.2.38	Haus Löwengasse 27, Lichtensteig; Gesamtrenovation	97'400.-
L.14.2.39	s'Hopma Martis Hus, Histengass 77, Sevelen; Gesamtrenovation	66'800.-
L.14.2.40	Schloss Weinstein, Weinstein 219, Marbach; Teilrenovation	62'500.-
L.14.2.41	Evangelisch-reformierte Kirche Bruggen, Zürcher Strasse 223, St.Gallen; Fassadenrenovation	49'200.-
L.14.2.42	Haus zum tiefen Graben, Zürcherstrasse 131, Jona; Renovation Fassaden und Gartenpavillons	40'400.-
L.14.2.43	Haus Tonhallestrasse 3, Wil; Gesamtrenovation	35'300.-
L.14.2.44	Haus Husenstrasse 7, Berneck; Restaurierung	34'700.-
L.14.2.45	Haus Scherbstrasse 43, Hemberg; Umbau	34'000.-
L.14.2.46	Katholische Pfarrkirche St.Sebastian, Henau, Uzwil; Aussenrenovation	32'400.-
L.14.2.47	Haus Burgau 1618, Flawil; Aussenrenovation	31'300.-
L.14.2.48	Rathaus, Marktgasse 58, Wil; Aussenrenovation	30'600.-
L.14.2.49	Villa Stauffacher, Heidlerstrasse 7, Thal; Gesamtrenovation	30'300.-
L.14.2.50	Rathaus, Marktgasse 58, Wil; Deckenrenovation;	28'700.-
L.14.2.51	Katholische Kirche, Scherbstrasse 34, Hemberg; Aussenrenovation	28'300.-
L.14.2.52	Altes Schulhaus, Hulfteggstrasse 18, Gähwil, Kirchberg; Fassadenrenovation	22'300.-
L.14.2.53	Haus Ekkehardstrasse 1/3, St.Gallen; Gesamtrenovation	22'100.-
L.14.2.54	Haus Hinterdorfstrasse 14a, Kirchberg; Umbau	20'600.-
L.14.2.55	Haus Schützengasse 6, St.Gallen; Fassadensanierung	20'400.-
Total		3'822'400.-

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

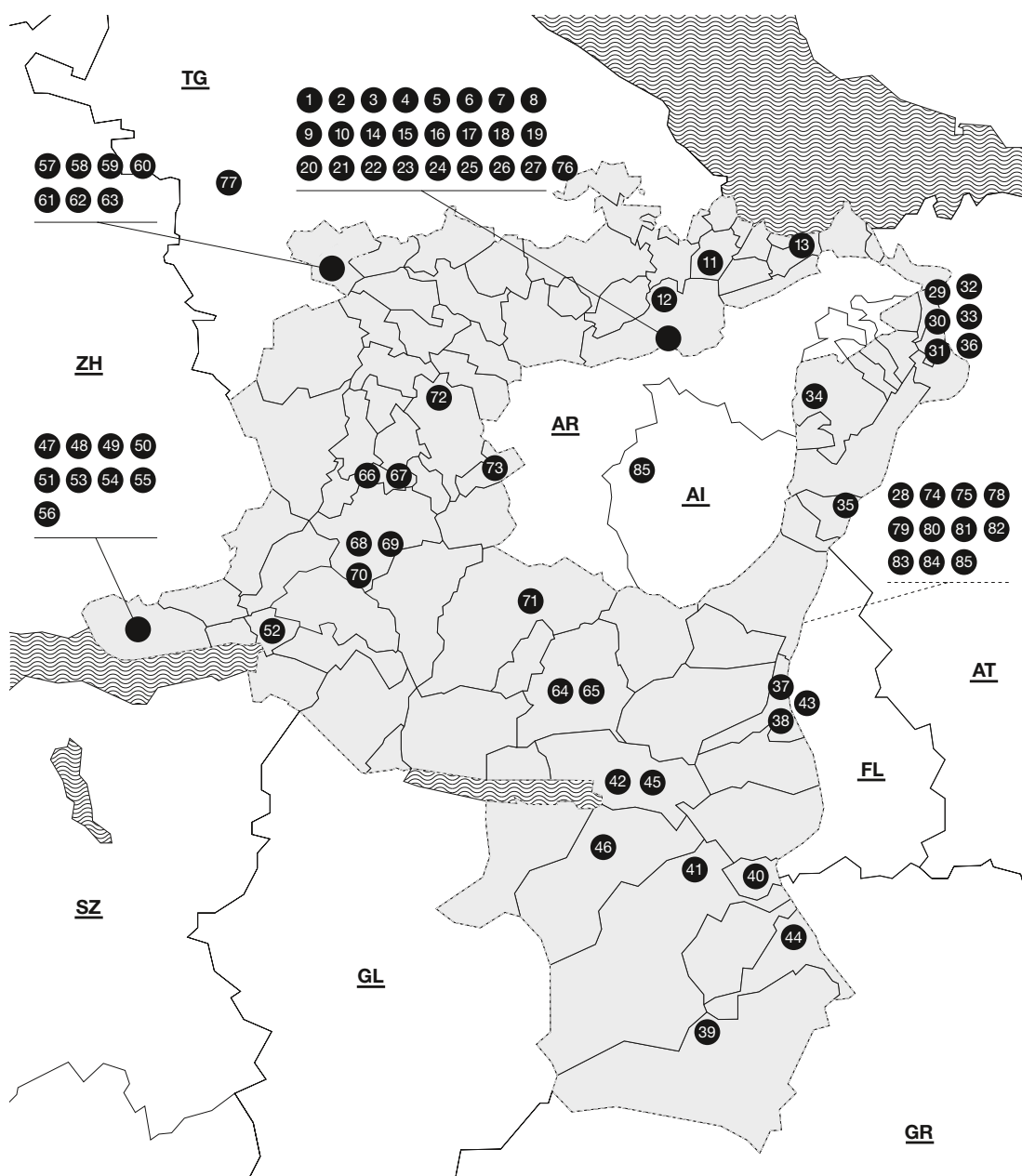
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2014 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'509'600.- (davon werden rund 7.8 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2014 ein Kredit von 5.49 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.49 Mio. Franken werden rund 5.36 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2013 und 2014 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2014

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'509'600.–	44	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	45	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	46	Trillevip, Flums (per Juni 2014 aufgelöst)	5'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	47	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	48	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
07	Festival Wortlaut, St.Gallen	15'000.–	49	artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace, St.Gallen	60'000.–	50	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	20'000.–	51	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	52	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	53	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	54	ZAK Jona	15'000.–
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	55	Kunsteuhaus Rapperswil	165'000.–
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	56	Kreuz Rapperswil	15'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–			
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–	57	Tonhalle Wil	110'000.–
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	58	Musiktheater Wil	15'000.–
17	Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	59	Momoll Theater, Wil	30'000.–
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	60	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	20'000.–
19	Naturmuseum, St.Gallen	80'000.–	61	Rock am Weier, Wil	10'000.–
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	62	Kunsthalle Wil	30'000.–
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580'000.–	63	Open Air Classic Wil	10'000.–
22	Kinok, St.Gallen	120'000.–			
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.–	64	KlangWelt Toggenburg	350'000.–
24	Textilmuseum	280'000.–	65	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
25	Stiftsbibliothek	80'000.–	66	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	67	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	68	Rigolo, Wattwil	15'000.–
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	69	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
			70	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	71	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	72	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
31	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	73	Asselkeller Schönggrund	10'000.–
32	Kultur- und Theatertage Rheintal	10'000.–			
33	Blues- und Jazztage Heerbrugg	10'000.–	74	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
34	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	75	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
35	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	76	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
36	Museum Rhein-Schauen	11'000.–	77	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
			78	Stiftung Bibliomedia	11'000.–
37	Werdenberger Schlossfestspiele	40'000.–	79	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
	Schloss Werdenberg	870'000.–	80	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
38	Fabriggli Buchs	70'000.–	81	BandX St.Gallen	20'000.–
39	Altes Bad Pfäfers	30'000.–	82	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
40	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	83	art-tv.ch	20'000.–
41	Altes Kino Mels	70'000.–	84	Kooperierte Tanzförderung	13'000.–
42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–	85	Roothuus Gonten (2. Hälfte 2014)	15'000.–
43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen:	80'000.–
			Total (ohne KTSG)	5'360'000.–	

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch